

116h.

Luigi Ricci

W

Rm

1062

10

Historische
Nachricht
Von der
S. Catharinen-Kirche
in
Magdeburg,
durch
Han. Balthern/
Sch. Magd. R.

Magdeburg,
gedruckt und zu finden bey sel. Johann Siegelers Wittwe,
und Gottfried Wettern. 1736.

Denen
Hoch-Edelgebobrnem, Hoch- und Wohl-Edlen, Hoch-
gelahrten, Groß-Achtbahren und Wolsfürnehmen Herren,
Zum löblichen Kirch-COLLEGIO
der St. Catharinen-Kirche in der
Alten Stadt Magdeburg,
Wohl-verordneten

DIRECTORI,
Ältesten und Kirch-Vätern,

Herrn Job. Tob. Nappio, Königl. Preuß. Reg. Rath,
Herrn Stephan Germershausen,
Herrn Baltb. Erich Sondershausen,
Herrn Johann Weber,
Herrn Johann Schröder,
Herrn Heinrich Dienst,
Herrn Johann Thomas Kraemer,
Herrn Johann Dieterich Rahndorff,
Herrn Johann Friderich Kieserling,
Herrn Christian Wiggert,
Herrn Andreas Elias Witte,
Herrn Andreas Heinrich Brauns, wie auch
Herrn Johann Israel Weber, Adv. Ord. und Kirchen-
Syndico,

Seinen allerseits resp. Hochzuehrenden Herren
übergiebt diese Nachrichten von der St. Catharinen-Kirche mit
aufrichtigem Wunsche alles göttlichen Seegens
Deroselben

ergebenster Diener,
Autor.



§. 1.

Die St. Catharinen-Kirche, *) welche vom Kirchhofe aus am breiten Wege lieget, **) und ein rechter Zierrath gedachter Strassen ist, hat zwar von einigen hundert Jahren her schon ihre Erbauer gehabt, doch ist sie nicht die erste unter den Parochial-Kirchen der Alt-Stadt, sondern hat ältere vor sich, als die St. Johannis- und Ulrichs-Kirche, die im 10. und 11. Seculo erbauet worden.

*) Es hat zwar Vulpinus etwas von der Catharinen-Kirche erwehnet, aber aus diesen ist zu sehen, was noch hat können hinzu gethan werden.

**) Nach dem Erböcken-Thore hinwärts, 400. Schritte davon.

§. 2.

Im Anfang des 13. Seculi war an der Catharinen-Kirche noch nicht gedacht, denn die Stadt hatte hiesiges Orts ein Ende, und melden die Scribenten, daß noch a. 1214. die Stadt-Mauer vor unsern Kirchplatz nach dem Marien-Magdalenen-Closter hinauf gegangen sey.

Nemlich durch die Schrotörffer Gasse vor die Kirche hinauf, und ferner durch die Peters-Gasse, hinter sel. Burgemeister Schartaus Haus. V. Schöppen-Chron. ad h. a. und aus demselben Pomarius im Sächs. Chron. p. 306. Spangenberg's Mansf. Hist. Cap. 248.

Diesemnach hat damals vorm Thore gelegen, was ich Catharinen, Jacobs-Peters-Pfarr, Mar. Magdalenen-Closter, und das Invaliden-Haus heisset, wiewol dieses alles, besage ich genandter Autorum, nicht eben leer war. Denn wo gedachtes Kloster und die Peters-Kirche stehet, hat das verfallene Burggrafen Schloß nebst dem Hünen-Thurm gestanden. Darauf fand sich nach St. Augustin oder St. Jacobs ein Vorwerk, und die Catharinen-Pfarr ist eine Vorstadt gewesen. Das Judendorff lag dieses Orts nicht, sondern in der Sudenburg. Trofa war ein Dorff an der Wasser-Seite der jetzigen Neustadt, und gegen diesem Dorffe über das Stifft St. Pauli, welches schon im 11. Seculo vom Erz-Bischof Humfredo dahin verlegt worden war, davon Saccus in seiner Sonn- und Fest-Tags-Predigt P. IV. Concion. über der Einweyhung der Neustädt. Kirchen zu lesen.

§. 3.

Diese Situation nun ist bey folgenden Gelegenheiten verändert worden, da Kayser Otto IV. ins Magdeburgische gefallen, und zugleich die Vorstädte um Magdeburg verwüstet und abgebrandt hat.

Kayser Otto IV. der wider den Kayser Philipp war erwehlet worden, stand so wenig dem Pabst Innocentio, als sein Gegner an, darum ward er von ihm in den Bann gethan. Ein gleiches ward den teutschen Bischöffen befohlen, welches denn Maynz verrichtete, aber dem Magdeburg. Erz-Bischoff Alberto zu thun sehr schwer fallen wolte. Als er aber durch Drohungen des Pabstes hiezu angetrieben wurde: so bannirte er endlich den Kayser Otto in der L. Fr. Kirchen und Closter allhier. Der Kayser hingegen secrete auch nicht, und that seine Feinde, absonderlich den Albertum, in die Acht, worüber das Stifft und die Stadt Magdeburg nicht wenig leiden mußte, der Kayser und der Erz-Bischoff trafen an einander beym Dorffe Kemkersleben, alwo der Erz-Bischoff geschlagen, bey Closter Bergen gefangen, und auß Schloß Gröneberg fest gesetzt, aber nach wenig Tagen liberiret ward. In dem richte der Kayser vor Magdeburg, des Orts, wo Insleben gelegen, und verbrandte obgemeldete Orter, als Frosa, die Vor-Städte, das Vorwerk, die Burg, die Bischoffs: Wählen, das Judendorff, und Closter Berge, der Stadt aber selbst that er nichts zu leide. Die Dörffer mußten auch herhalten, deren viele abgebrannt, und die Einwohner arm gemacht wurden. Schöp-
pen. Chron. Pomarius, Spangenh.

Kemkersleben liegt 2. Meilen von Magdeburg, Westwärts.

Gröneberg, ehemals ein Dorff und Schloß über der Elbe, eine halbe Meile von Magdeburg vor der Zibklesischen See, und ist kaum die Dorffstätte mehr zu sehen.

Insleben hat eine viertel Meile hinter der Neustadt gelegen, und ist fast 2. Secula her verwüstet.

§. 4.

Hierauf mußte zwar Albertus die Verwüstung eine Weile mit ansehen, aber mit der Zeit gedachte er darauf, wie er die Leute besser placiren möchte, und nahm Gelegenheit, so wohl die Stadt zu erweitern, als eine neue Vorstadt anzulegen, woraus die Neustadt geworden. Von der Stadt hat er die Größse so gezogen, als sie iho ist, und das Erdcken Thor und die Hohe-Pforte hinzu gethan, und also sind drey Pfarren, als St. Catharinen, Jacobs und Peters hinzu gekommen. Beyde sind besetzt mit Leuten, die bey dem Ottonischen Einfall um das ihrige gekommen, sowohl hier als aufm Lande, wodurch es geschehen, daß vieles Land zu Stadt- und Vorstadt-Acker geworden.

Pomarius benennet etliche von Dörffern, aus welchen etliche Familien die Stadt und Vor-Stadt angebauet, p. 319. Saccus P. IV. p. 47. b. Ich weiß nicht, ob aus Leversdorf, Wisningen und Witterichsdorf auch welche hergekommen, und ob dieselbigen damals verwüestet worden. Sie haben nahe an Magdeburg gelegen.

Endlich fing er an, Kirchen, Stifte und geistliche Güter aufzurichten, mehrentheils ums Jahr 1220. Pomar. und Saccus loc. cit.

Als: Die Kirche *St. Nicolai* in der Neustadt.

Das Nonnen-Closter *St. Agneten* eben daselbst A. 1230.

Das *Lorenz-Closter* vorm Eröcken-Thor auch desselbigen Jahrs.

Das *Mar. Magdalenen-Closter* auf der Stätte des alten Burggrafen-Schlosses eod. a.

Die *Peters-Kirche*.

Die *St. Jacobs-Kirche* Diese schreibt Pomarius dem Alberto auch zu, allein der Stein an der Thür giebt Nachricht, daß der Grund-Stein auf *Palmarum* 1381. geleyet sey. Und dieses ist daher glaublich, weil der Theil dieser Stadt so gleich nicht ausgebauet worden, welches unter andern der ledige Platz zu *St. Augustin* beweiset, worauf erst A. 1291. dieses Closter vom *Erz-Bischoff Erico* gegründet ist.

§. 5.

Unsere *Catharinen-Kirche* aber ist, nach gedachter *Autorum* Aussage, gleichfals a. 1230. von Alberto gestiftet worden, und solches ist in Ansehung des Triebß, den *Albertus* hatte, daher zu acceptiren, weil hiesiges Orts schon eine Vorstadt gestanden, und *Albertus* die Stadt nicht umsonst erweitert hatte. Weil er nun kurz vor seinem Ende diese und alle vorigen Kirchen und Stifter gegründet, so ist er wohl Fundator von der *Catharinen-Kirche* gewesen; da er aber a. 1234. gestorben: so hat er sie nicht ausgebauet gesehen. Das *Diploma foundationis* hat er dieser Kirchen, nach gemeiner Gewohnheit, auch gegeben, welches aber wegen Länge der Zeit oder in der Eroberung verlohren gegangen.

§. 6.

Diese Kirche ist in die Ehre der Heil. *Catharina* erbauet, und weil dieselbige eine von den Haupt-Heiligen des *Dom-Stifts* war: so haben auch die *Erz-Bischöffe*, *Dom-Pröbste* und *Dom-Herren* sie als ihre liebe Patronin reichlich dotiret, so gar, daß auch andere Stifter, als *Closter Berge*, *St. Sebastian*, *Closter* L. Fr.

E. Frauen, und Agneten, auch Adlichen sie beschencket, ja aus allen Stadt-Pfarrren ist Erb:ins dahin verleget worden, wie aus den unten §. 29. 30. angeführten Lehn-Briefen, die nach der Eroberung wiederum acquiriret worden, deutlich genug erhellet.

*) Die S. Catharine ist an statt der heydnischen Pallas in der Römischen Kirche aufkommen. Sie war aus Alexandria, von vornehmen Stande, alwo ihr Vater Costus Regent war, gelehrt, der Philosophie erfahren, wuste viel Sprachen, und nahm sich bey einem heydnischen Pffter die Freyheit, dem Kayser Maxentio seine Gneul mit den Götzen vorzustellen. Dieser läset sie peitschen, und schicket 50. Philosophos an sie ab, die sie sollen überführen, da sie dieses nun nicht vermochten, und vielmehr ihr beynahen, wurden sie alle verbrant. Diese aber wird enthauptet A. 307. den 25. Nov. Doch halten die Römischen Historici selbst die ganze Erzehlung von dieser Märtyrin vor zweifelhaft, weil ihrer zu erst gedacht werde bey Gelegenheit eines Körpers, der Sec. 8. oder 9. auf dem Berge Sinai gefunden, daher ihr Fest zu Paris zu Ende des 17. Sec. aufgehoben ist. Und freylich sind viel Legenden vom Engel-Dienst und dergleichen bey der Erzehlung. Add. *Saccus* P. IV. p. 154. b.

Indes ist ums Jahr 1063. der Catharinen-Orden auf dem Berge Sinai aufgekomen. Der Endzweck war, das Grab derselben auf diesem Berge zu bewahren, die Strassen der dahin reisenden Pilgrims zu bestreuen, und sie Zehrungs-frey zu halten. Sie trugen einen weißen Habit, und auf demselben ein halbes Rad, welches durch ein blütiges Schwerdt getheilet war, und leisteten dem Abt daseibst die Gelübde der Keuschheit und des Gehorams. Als diese Länder in der Türcken Hände geriethen, gieng dieser Orden zu Grunde. Doch ist noch izo gebräuchlich, das die Pilgrime, die auf den Berg reissen, von den vornehmsten Mönchen des Closters über dem Grabe der S. Catharina zu Kittern geschlagen werden. V. *Universal-Lexicon*. *Gryphus*. *Favin* theatre d'honneur & de Cheval *Arnobius*. It. Register des Buchs der Chron. edit. 1493. fol.

Das Bildniß der S. Catharine gebraucht noch heute zu Tage das Kirch-Collegium, nemlich eine Jungfrau mit einem Schwerdt in der Hand, und gebrochenem Rade zu den Füßen. Und so stehets auch über der Kirch-Thür gegen Abend.

Zu übrigen ist die Größe der heutigen Kirchen mit der alten ohn Zweifel einerley, ihre Länge macht 85. Ellen, in die Breite 43. Ellen aus, aber die Figur der Thurm-Spizen differiret von den vorigen.

§. 7.

Keine Kirche konte im Pabstthum ohne *Advocato* seyn, und also hat diese auch unter solcher cura gestanden. Solche war dem Archidiacono oder dem Dom-Probst eigenthümlich, vermöge welcher Voigten er die Inspection über die Sacra, Kirchen, Pfarrherrn und Altaristen versehen, auf Lehr und Leben Achtung

ge-

geben, Visitationes halten, und dergleichen Consistorialia nach seiner Jurisdiction verrichten muste. Weil aber öftters ein Geld-Mangel einfiel, so wurden solche Voigteyen versehet, und an Stifter, Cldster und honette Leute überlassen.

Auf solche Weise ist die Advocatie über unsere Cathrinen-Kirche schon im 14. Sec. alieniret gewesen, aber wohin? habe nicht ausfinden können. Von dieser Materie ist von mir in der Nachricht von der Ulrichs-Kirche de A. 1732. schon Erwähnung gethan, und S. 13. angeführet, das ein Hochw. Dom-Capittel allhier von den Dom-Pröbsten bey ihrer Confirmation einen End zu nehmen pflegen, solches aus Händen gelassene Beneficium, worunter unsere Cathrinen-Kirche genennet wird, wieder zu acquiriren. Solches ist angegangen A. 1409. und hat auf folgende Dom-Pröbste continuiret, bis 1559. worauf solcher Punct als eine unnütze Sache, weil durch die Reformation eine totale Veränderung vorgegangen, gar ausgelassen ist; mit welchen auch zugleich das alte Jus Patronatus über dieser Kirche, davon in meinen *Decennio I. sacrorum* Magdeb. p. 13. nachzuschlagen, expiriret, und die Election dem Kirchen-Collegio, die Vocation aber C. E. Magistrat der alten Stadtheim gefallen, und bestätigt ist, doch so, daß der König die Confirmation erteilt.

Echtllich ist noch dieses zu merken, daß das so genandte Voigt-Geld, von 108. M. Gr. vid. S. 31. welches die Cathrinen-Kirche ans Aller-Zingersleben jährlich hebet, ohnzweiffel aus der Voigtey des Dom-Pröbsts herrühret, und aus besonderer Genogenheit bezugelet ist, als woher auch meines Erachtens die Donationes aus Langenweddingen, Hohendodeleben, Bornstedt, E. Ammenslebe, Obensiedt &c. geflossen seyn.

§. 8.

Weil diese Kirche zur Pleban- oder Parochial-Kirche gemacht war, so hatte sie auch ihren Plebanum, Diaconum und Altaristen, die sich mit der Zeit mehreten. Denn diese wurden nur gehalten von privat-Personen, die um ihrer Seelen Seeligkeit willen einen Altar baueten und docirten, und denselben von dem Bischoff confirmiren lieffen. Aller dieser ihr Amt betreffend, so war es nicht viel werth; das Hauptwerck der Religion lag in tiefer Vergessenheit verborgen, hingegen an ritibus, ceremonien und superstition fand sich kein Mangel. Der Plebanus hatte genug zu thun mit Bestellung der Memorien, derer sie Octavas tricesimas und annuas hatten, it. mit Messen, Fürbitten, Processionen und andern unnützen Anordnungen, dergleichen unser erste Evangel. Catharinen-Prediger Ziegenhagen im Pabstthum noch selbst getrieben, wie Herr N. Staphorst in seinen Hamburgischen Kirchen-Geschichten anführet. Die

Die Altaristen lieffen es genug seyn, ihre Altäre abzuwarten, doch hatten sie ihre Sachen so nothwendig gemacht, daß nach und nach immer mehr solche Pflastertreter auffamen. Wie viel der Specialen Altäre in dieser Kirchen gewesen, kan ich nicht melden, doch ist mit der Zeit eine eigene Confraternität alhier, wie in andern Kirchen, entstanden, die ihr gewisses Einkommen, Ordnung, Siegel und Pitschafft *) gehabt, wie in meiner Nachricht von dee Ulrichs-Kirche zu ersehen.

*) Dergleichen Pitschafft hat der Herr P. KETTNER seinem Clero Ulrichano vorstehen lassen.

§. 9.

Es wird nicht undienlich seyn, nur eine einzige Stiftung solcher Altäre anzuführen, da zweene Brüder in der Catharinens-Pfarre, Heyno und Matthäus Piper zur Zeit des Plebani, Laur. Hulsß A. 1464. eine Memorie zu ihrer Seelen Heil und Seeligkeit gestiftet, und solche vom Erzbischoff Friderico confirmiren lassen, worin nicht allein von mehreren Altaristen Erwehnung geschiehet, sondern auch ein Beweis gegeben wird, daß solche nach und nach aufgekommen; wobey ich vermuthete, daß diese Memorie die letzte in dieser Kirche seyn müsse, weil ich in keinem Erzbischofflichen Literario nach dieser noch andere finden können. Die Confirmation lautet also:

F*Ridericus Dei gratia S. Magd. Eccl. Archi-Ep. Primas Germanie, Universis & singulis, ad quos presentes nostre litere pervenerint Sal. & caritatem in Domino sempiternam. Super specula positi pastorali cum in unitas gregis commissi caulas paternae considerationis circumferimus intuitus, inter prima recordantes Dei & ministrorum ejus decens ornatus se nostris offert obtutibus, idque expedit, ut erga ipsius cultum & divine laudis augmenta omnia prima nostra studia comportemus, ac ea que devotorum nostrorum ad id pro salute animarum suarum contulerit devotio, paterna pietate confirmationis & approbationis litterarum nostrarum munimine perhenniter robaremus. Sane cum devoti fideles nostri dilecti Heyno & Matheus Piper fratres cives veteris civitatis nostre Magdeburgensis volentes ut accipimus uti prudentes & fideles servi pecuniam Domini sui ipsi ad*

ad negotiandum creditam ad pium & salutare dare lucrum, ut demum in die magne retributionis eam cum multiplici usura & fructu possint expetere, & ob id cum fidelibus servis intrare in gaudia domini sui & proinde vitam consequi sempiternam, De bonis sibi a Deo collatis de nostra ac honorabilis devoti nostri dilecti Domini Laur. Rulfs Rectoris Eccl. paroch. S. Catharine Virg. supradicte vet. nostre civitatis, consensu & voluntate quoddam altare in dicta Ecclesia in honorem & venerationem bb. *Mathei & Mathie App. S. Valentini Martyris, & bb. Agnetis, & Appollonie virginum* conservandum in titulum perpetui Eccl. beneficii exigendum fundarunt & cum XII. flor. Renensibus annorum censum apud consulatam & commune oppidi *Czerwest* pro CCL. flor. Renensibus sub redemptione similiter cum IV. sexagenis grossorum antiquorum annorum censum de curia *Mammendorf* & suis pertinentiis apud Abbatem & Conventum Monasterii in Vallis S. Marie ordinis Cistert. pro LX. flor. Renensibus sub redemptione, nec non cum uno choro tritici annorum frumentum ex IV. mansis in *Dodendorf* a Jo. Slewenz cum consensu Abb. Mon. de Monte extra muros Magd. pro XXXVI. flor. Ren. sub redemptione juxta continentiam literarum desuper confectarum & nobis exhibitarum comparantes dotarunt, volentes ad dictum altare de cetero debeat esse perpetuum Eccl. beneficium sine cura, Et pauper presbyter habilis & ydoneus seu devotus secularis qui nullum aliud Eccl. beneficium habeat, Et infra annum ad omnes sacros ordines promoveri, & in pretaeto beneficio personaliter residere velit, debeat ad illud infra tempus debitum Archidiacono nostro presentari & ut est moris instrui, Qui singulis ebdomadis IV. missas ad minus legitimo impedimento cessante in predicto altari celebrare ac memoriam fundatorum agere, nec alibi officiationem alicujus alterius beneficii habere, Ac de fructibus dicti beneficii IV. vicibus in anno disponere memoriam fundatorum, Quarum prima erit in die S. Francisci de vespere cum vigiliis, & altera die cum missa pro defunctis, Secunda feria secunda post dominicam Reminiscere de vespere cum vigiliis & altera die cum missa, Tertia feria II. post ascensionis domini de vespere cum vigiliis & sequenti die cum missa, Et quarta memoria erit ipso die B. Marie Magd. de vespere cum vigiliis & altera die cum missa defunctorum, Quibus memoriis intererunt *Plebanus Capellani Altariste & Custos* prefate eccl. una cum *Scholare plebani*

& etiam custodis eccl. Quibus singulis in singulis memoriis dabit Rector predicti altaris distributiones infra scriptas, videl. plebano unum solidum denariorum, Capellanis & Altariste cuilibet VI. denarios Custodi III. denarios, scholari plebani & custodi cuilibet II. denar. Magdeb. ad predictum etiam altare ministrabunt provisores ecclesie vinum & hostias quotiens fuerit opportunum, pro quibus Rector supra dicti altaris solvet ipsis singulis annis III. solidos denariorum Magdeb. Custodi etiam Eccl. qui ad prefatum altare ministrare debet, dabit Rector ipse pro labore suo singulis annis III. solidos denar. Magd. Volentes etiam quod jus presentandi ad memoratum altare pro prima vice habeat supradictus Math. Piper, pro secunda vice Jo. Olvenstete de post vero Senior provisor pretracte Eccl. in officio, Ad preces tamen & concordem rogatum seu nominationem honestarum Mechildis Mathei Piper & Mechtildis Heynen Piper filiorum quoad vixerint Et ipsis de medio sublatis ad nominationem Bernardi filii prefati Jo. Olvenstete quoad vixerit, & illo sublato senior ipse provisor solus & in solidum perpetue habeat & obtineat nobisque quaternis fundationem & dotationem hujusmodi confirmate & approbate ac fructus redditus & proventus predicto altari perpetue applicare maxime & unire unicoloriter dignemur, humiliter supplicarunt, Nos vero Fridericus A Ep. & primas antedictus, qui supplicum votis libenter semper annuimus, qui etiam cultum div. semper nostris augeri non minoim cupimus, hujusmodi supplicationibus paterne inclinati, dictam fundationem & dotationem prefati altaris ratam & gratam habentes cum autoritate nostra ordinaria confirmavimus & approbavimus, ac dictum altare de cetero beneficium Eccl. sine cura presbytero s. clerico seculari habili & ydoneo in titulum perpetui Eccl. beneficii sine cura conferendum & assignandum fore debere decrevimus, Illique supra designatos redditus ac proventus una cum summis eorum Capitalibus salvis tamen redemptionibus eorundem perpetue applicavimus & univimus ac illos in jus & libertatem Eccl. recepimus & admisimus, ac in nomine Patris & Filii & Sp. S. confirmamus & approbamus statuentes & decernentes presentationem seu jus patronatus prelibati altaris vacatione ejusdem occurrente primo ad predictum M. Piper, dd. ad predictum Jo. Olvenstete, de post vero ad senio-rem provisorum pretracte Ecclesie in officio, ad preces tamen seu concordem rogatum prefatarum Mechildis & Mechtildis supra- dicta-

dictorum Mathei & Heynen Piper quoad vixerint & post mortem illorum ad nominatum Bernard filium prelibati Jo. Olvenstete quoad fuerit in humanis, & inde submoto ad predictum seniore proviforem Ecclesie solum & in solidum perpetue debere pertinere ac ad ipsum altare quotiens vacatio illius se obtulerit, debere pauperem presbyterum s. clericum secularem habilem & ydoneum, qui nullum aliud Eccl. obtineat beneficium, Archidiacono nostro infra mensem presentari qui infra annum altare ad epta possessionis ejusd. se in sacerdotem facere promoveri, & in predicto altari personaliter residere, & in eodem singulis ebdomedis legitimo impedimento cessante IV. missas ad minus celebrare, nec aliquam officiationem alicujus alius beneficii debere habere, nec ipsum altare sine expresso consensu Rectoris pro tempore dicti altaris cum aliquo alio posse permutare & IV. vicibus in anno memoriam fundatorum cum vigiliis & missis peragere ac in illis distributiones interessentibus ministrare ac provisoribus ecclesie pro vino & hostiis III. solidos custodi ecclesie pro ministracione altaris singulis annis similiter III. solidos Magd. prout superius est expressum dare teneat & ad ea perpetue sit astrictus. Volentes etiam quod idem Rector supradicti altaris in singulis magnis festivitibus divinis officiis cantando & legendo interessendo uti ceteri altaris plebano assistat, ac dominicis diebus processioni per circuitum cimiterii religione indicta intersit, ac aliis altaris ecclesie ejusd. in unitatibus conventibus & honoribus privilegiis libertatibus ac laboribus sit equalis. Si etiam pretractos census dicti altaris juxta continentiam literarum desuper confectarum reemi contingeret extunc volumus quod pecuniam inde proveniens cum consensu (& statu) Rectoris predicti altaris per provifores memorate ecclesie in alios census & redditus prout conscientis eorum videbitur expedire inde comparandos quantocius convertatur. Nulli ergo omnino homini liceat hanc paginam nostre confirmationis approbationis decreti applicationis unionis receptionis admissiois statuti & voluntatis infringere vel eis ausu temerario contraire. Si quis a. hoc attemptare presumpserit, indignationem omnip. dei, bb. Petri & Pauli App. ejus ac S. Mauritii & sociorum ejus patronorum nostrorum se noverit incursum, in quorum fidem sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in aula nostra Magd. die 29. mensis Apr. sub anno a nativ. Domini 1464. Pontificatus nostri anno 19.

Die Einkünfte von solchen Special-Altären sind in der Reformation eingezo- gen.

§. 10.

Indeß fehlte es an andern Vermächtnissen auch nicht, wor- in die Plebani und Rectores dieser Kirchen bedacht wurden. Unter andern hat der Erzbischoff Albertus 1390. ein Testament gemacht, worin nicht allein diese, sondern auch die Plebani in al- len hiesigen Stadt-Kirchen, wie auch der Clerus in den Stif- ten Mdeckern, wie auch Leiskau und das Dorf Görden dem Dom- Capittel vermachet, mit dem Bedinge, daß sie jährlich zu seiner Me- morien 28. Marck abgeben solten. Die Worte lauten unter andern also: Similiter Canonicis Collegiatarum Ecclesia- rum predictarum, videlicet Sanctorum Sebastiani, Nico- lai, bb, Petri & Pauli, ac Capelle S. Marie majoribus pre- bendis prebendatis, nec non *Sanctorum Johannis, Odolrici, Pe- tri, Jacobi, Catharine* antique, Nicolai, Laurentii & Martini nove civitatis, Ambrosii & Michaelis ecclesiarum paro- chialium rectoribus cuilibet ipsorum *duos solidos dare & di- videre ordinamus.*

Dergestalt hat der Cathr. Plebanus auch diese Memorie jährlich verrichten müssen, und davor seine Portion genossen. Biemol diese Andacht mit der Zeit expiriret ist, weil gedachte Dertter in andere Hände gerathen.

§. 11.

Mittlerweile hatte der Barfüßer- oder Prediger-Orden, der im Anfang des 13. Seculi entstanden, sich bey Zeiten in unser Stadt eingefunden, und mit seiner besondern Andacht und schein- bahren Aufführung bey jederman eine solche Hochachtung sich zu wege gebracht, daß der Clerus in allen Pfarr-Kirchen darüber in Irrung gesetzt wurde. *) Zwey Dinge waren vornemlich, die die Kirchen ledig zu machen, und die Oblationes und Accidentien zu verdünnen schienen. 1) Ihre beruffene Heiligkeit. 2) Ihr Predigen und Beicht-sitzen.

*) Sie sollen 1224. angekommen, und wenig Jahre drauf das Barfüßer Clo- ster erbauet haben, und so wäre es kurz vor Fundirung der Cathrinen Kirche aufgerichtet.

Was

Was das erste betrifft, so machte ihre verstellte Heiligkeit, daß aller Augen auf sie gerichtet wurden. Daher wenn jemand sterben wolte, so kaufte er sich gern eine heilige Barfüßer-Kappe, worin er wolte begraben seyn. Dadurch nun gewonnen diese Leute viel Geld, und wußten sie ihre verdienstliche Wercke und Kleidung theuer genug anzubringen. Saccus im III. Theil seiner Predigt, p. 1027. und 1178. meldet, daß ein Bürger in St. Catharinen vor eine solche Kappe zu seinem Begräbniß 300. fl. ein anderer 600. fl. gegeben, welches nach damaliger Zeit starcke Summen waren. Kein Wunder. Denn Lutherus sagt in seines Tischreden p. 575. Edit. nov. die Mönchs-Kappen wären dem Blute Christi gleich geachtet worden. Zogen sie nun die Leute sohaner massen an sich: so war es ihnen auch leicht, die Todten aus andern Pfarren in ihre Kirchen zu bringen, wie aus folgenden Barfüßer-Briefe, der einem Bürger a. 1450. aus der Catharinen-Kirche gegeben worden, zu ersehen ist:

Wie Bröder Johann Mönich Cister, Broder Nicolas Dörneman Gardian, Broder Johann Vice-Gardian, Broder Henning Hartkoff, Br. Albrecht, und Br. Hermann Odesten, und alle Bröder gemene des Ordens Sancti Francisci cho Meydeborg bekennen in dissemie opene Breve, unde dun wirtlich allen de en seen oder hören lesen, dat deienigen frommen Lude, Curd Sawedes und Catharina sin ehelicke wewe by uns gewest hebben, gebeden und begeret hebben, bigraffe by uns, unde delhafftig cho wesen unser guden Wercke, de dar schein in unsere Closter, so hebbe we angesehen öhre innige Begeringe unde Woldat dy se uns bewirser hebben, und maken se, un dete beider Elderen und Frände, se syn an dem Levende, este an deme Dode, van Gades wegen, delhafftig aller guden Werck, de de almechtige GÖtt wercker an unsern Brödern Dach und Nach, der misen, vilgen, beden, vassen, castigien, in Crafft dys ses Breves. Och wille wy na erwern Begehr, edder unse Nakommen, wan se asgan, von Dodes wegen dar GÖtt lange vor sy, so wil we se in unsre Ketten graven, ane Wedderspracke. Des to Tüchnisse hebbe we en gegewent dissen Breff vorsegelt mit unses Convents Insegel, na Gades Gebort vertein hundert Jar, daena in deme vofftigiten Jare, in sünste Jacobs Dage des hilgen Aposteln.

vid. POMAR. Sächs. Chron. im Leben Ernesti, p. 555. Was kan abgeschmackter seyn, als solche Versprechung und Mittheilung? und gleichwol haben die guten Leute sichs viel kosten lassen, ihre Seligkeit zu befördern. Da wir nun GÖtt Lob ein besser Licht haben, so gehet unsere noch weit höhere Schuldigkeit dahin, was bessers und sicherers zu erlangen, als Curb Hamedes und Catharina seine Frau, und dergleichen Vorfahren in der Cathrinen-Pfarre.

Solche Eingriffe nun konten nichts anders denn Streit und Widerwillen mit dem Clero in der gangen Stadt zu wege bringen, als welsche eben die Privilegia und dergleichen Heiligkeit zu haben vermeinten. Und weil das Barfüßer-Closter, als unsere igige Schule, der Catharinen-Kirche nahe lag: so empfand der Clerus in dieser Kirche davon den ersten u. mercklichsten Schaden.

§. 12.

Zum andern was ihr Predigen und Beichtstügen anlanget, so zogen sie so viel Volcks an sich, daß die gesamte Geistlichkeit, in Catharinen so wol als in der gangen Stadt und den Vorstädten bey dem Erzbischoff Friderich grosse Beschwerung und Klagen einbrachte. *)

*) Es war die Plage deswegen allgemein, weil von diesen Brüdern oder Mendicantibus, wie sie sich nannten, ganzer 4. Sorten oder Gesellschaften in Magdeburg waren; solten diese nun in Ueberfluß gesetzt werden, so gehörte freylich manche Invention dazu.

Weil die Sache die Cathrinen-Pfarre mit betrifft, so will ich des Friderici Entscheidung hieher setzen:

Cedula Concordie, facte per Fridericum AEp. inter mendicantes & plebanos civitatis Magdeb.

Nach Christi unsers Herrn Geburt tausend vierhundert im sieben und funftzigsten Jahre des Dinstags in den Ostern ist durch den Ehrwürdigsten in GÖtt Vater Herrn Friderichen Erz-Bischoffen zu Magdeb. zwischen den Vatern und Brüdern der Clöster der 4. Orden der Mendicanten der Altstadt und Sudenburg zu Magdeb. an eynen und den Pfarrern aller Pfarren in der genannten Stad und Amte in der Sudenburg am andern Teile berührt worden, das die egnannten Väter und Brüder der 4. Orden zu Magdeb. sollen in den 4. höchsten Festen des Jahrs und auch an allen Sontagen vormittage in yren Clöstern nicht predigen, es were denn, das sie Kirchwihunge oder Patrocinium der Patronen yrer Clöster hetten, den und auch in den andern Festen des Jahres wen sie in yren Clöstern zu predigen pflegen, so sollen sie des Morgens, so zwischen frühe, nemlich; des Sommers zu Fünfen und des Winters zu Sechsen, so das es den Pfarrherren an yren Pfarr-Rechten keinen Schaden bringe, sondern daß die Lenthe zeitlichen iglicher in seiner Pfarre wieder kometen

komen mögen, und sollich Predigunge sal denn nicht lenger wann eyne stunde
 weren, die Pater und Brüder der 4. Orden sollen auch die Pfarrer in yren
 Sermonen fürden und promoviren, Desgleichen sollen auch die Pfarrer der
 eignanten Pater und Brüdern promoviren, und damit ist aller Unwille gü-
 tlich biegelegt.

(Zinter her stand)

Lieben Frindes ein igliches Christen Mensch, der zu sinen vernünftigen Sa-
 ren kommen ist, der sal bichten sinen Pfarrern, oder sinen Pfarrers Capellane,
 obir andern, die sein Pfarrer dazu schicket, wer aber Innigkeit daran hette, der
 mag bichten den Brüdern der 4. Orden, den die von unsern gnedigen Herren
 von Magdeb. des erlaubt, und dazu gelassen sind.

§. 13.

Es wird nicht viel aus dem Wege seyn, wenn ich zu Erlaute-
 rung dieser Historie hinzu thue, daß diese Schein-heilige Brüder
 bald eine solenne Visitation nöthig gehabt, indem ihre Aufzüh-
 rung so beschaffen gewesen, daß Fridericus nicht Umgang haben
 konte, ihr Wesen zu untersuchen.

Dieses war sonst ein Werk des Archidiaconi, weil ich aber in einer alten Schrift
 gefunden, daß die Erz-Bischöffe über jener Negligenz geklaget, so haben sie
 selbst bisweilen zutreten müssen.

Hiebey hatte er zu Hülffe genommen die Assistentz des Altstäd-
 tischen Magistrats, der ebenfalls mit diesen Brüdern nicht zufrie-
 den war; und gab dabey die Versicherung, daß selbigem daraus
 kein Unheil und Schade weder vom Pabst noch aus des Kayfers
 und andern Gerichten entstehen solte.

Es war damals was unerhörtes, daß weltliche Personen zu bergleichen Affairen
 solten gebraucht werden, und machte man lauter *Crimina* daraus, den Geist-
 lichen auf die Finger zu sehen. Hier kan man sagen:

Tanta molis erat Francisci visere gentem.

Und freylich konte so wol die vornehme als niedrige Geistlichkeit, Clöster, Or-
 den, Bruderschaften hierüber einen grossen Kern in der Welt anrichten, daß
 sich Laici unterstünden, sich um die Geistlichen zu bekümmern, woraus die
 Wahrheit der Worte Lutheri erhellet, es sey nichts schwerer, als einen Wäuch
 anzutaffen.

Die Sache soll Friderici Versicherung beweisen:

Litera Friderici AEp. Hermanni abbatis in monte & Eb. Prepositi
 monasterii b. Marie Magd. super indempnitate Consulatus
 Magd. ex eo quod adheferunt Domino in visitatio-
 ne de reformatione conventus ordinum
 minorum Magd,

Wir

Wir Friderich von Gottes Gnaden Erz-Bischoff zu Magdeburg für uns und unsere Nachkommen, und wir Hermannus Apt, Nicolaus Prior, und samptunge Gemeine des Closters zu Berge vor Magdeb. für uns unsere Nachkommen und Capittel zu Berge. Und Eberhardus Probst, Hermannus Prior, und samptunge Gemeine des Closters u. l. Fr. in der Stadt Magdeb. gelegen für uns, unser Nachkommen und Capittel zu u. l. Fr. Bekennen öffentlich mit diesen Briue, nachdem und als die Ersamen Vorsichtigen Rathmanne Innungs-Meistere Scheppin Innungen und Bürgere gemeyn der Aldenstad Magdeb. unsere lieben getrewen und besundere uns genannten Friderichen Erz-Bischoffen zu Magdeb. geredt, gelobet und zugesaget haben, das sie uns zu sollicher Visitation und Reformation des Closters der Barfüßer in der genannten unser Aldenstad Magdeb. gelegen, als unser heiliger Vater Pappst Pius der ander nach Lute und Inhalt zweyer seiner Heiligkeit Bullen uns dorüber zugesant zu thune bevohlen hat, Hülffe und Bistand thun wollen. Das wir egnanter Friderich Erz-Bischoff für uns und unser Nachkommen, Hermannus Apt, Nicolaus Prior, und Closter zu Berge, Eberhardus Probst, Hermannus Prior, und Closter u. l. Fr. zu Magdeb. vor uns unsere Clostere Capittel und Nachkommen den vorgemeldten Rathmannen, Innungs-Meistern Scheppin Innungen und Bürgern gemein der Aldenstad Magdeb. uff das sie sollicher Hülffe und Bistandes ane Schaden blieben, wider geredt und gelobet haben, reden und gelobin yn auch in Crafft dieses Brieues mit samt unsere Clostere Güter, würden sie von sollicher Hülffe und Bistandes wegin von den egnanten Clostern oder ören Obersten mit geistl. Gerichten angelangt, oder darum gen Rome für unsern Heil. Vatern den Pappst sine Cardinals unsern gnedigsten Herrn den Kayser oder sine Gnade gericht oder andere der Clostere und Orden Richter oder Conservatores geladen, oder mit Banne oder andern Gerichts Geboten vrgenommen oder beschwezt, so doch das sie uns oder unsern Nachkommen das wissentlich thun und pretiores setzen sie zu verthebigen, das wir und unsere Nachkommen darin sie sollicher Gerichte Ladunge und Beschwerunge uf unsere eigene Koste Zerrunge und Arbeit genzlich und gutlich vertreten benemen und entladen sollen und wollen ane allen behelff und geuerde, und sollen und wollen uns auch von sollich Gelobde durch unsern H. Vater den Pappst oder ymand anders nicht absolviren oder entlassen lassen, auch ob uns solche Absolutio oder Entlösung von eygener Bewegung des Pappsts oder des Stufs zu Rome gegeben wurde, der nicht gebrechen, sondern disse vorbenante unsere Gelobde gleichwohl setze vaste und unuerbrochen halben ane allen Inhalt oder Geuerde. Und wurden wir egnanten Clostere zu Berge und zu u. l. Fr. in sollich unsern gelobden sümig, so mogen die egnanten Rathmanne Innung Meister Scheppin Innungen und Bürgere sich des schaden, den sie davon nemen würden an unsern Gütern erholen, wo wir die und in dem Stiffe zu Magdeb. haben. Des zu belentnisse haben wir vorbenannter Friderich Erz-Bischoff zu Magdeb. für uns und unser Nachkommen, und wir Hermannus Apt, Nicolaus Prior, und Capittel zu Berge für uns und unser Closter und Nachkommen, und wir Eberhardus Probst, Hermannus Prior, und Capittel zu u. l. Fr. zu Magdeb. für uns und unser Closter und Nachkommen unser und unser Capittel und Convent Inge-segele an diesen Briff lassen hangen, der gegeben ist zu Magdeb. nach Christi Geburt 1462. am Syntage Misericordie Domini,

§. 14.

Dieses wäre etwas weniges von den Ururuben, welche die Bettel-Mönche in Magdeburg unser und andern Parochial-Kirchen gemacht haben. Wir wollen aber dieses fahren lassen, und ehe wir zu den Zeiten der Reformation schreiten, nur noch mit ein paar Worten erwehnen, daß die Kirchen-Vorsteher a. 1468. einen grossen Bau gehabt, und neue Spizen aufgesetzt. *) Diese haben nicht länger gestanden, als 145. Jahr, nemlich bis auf den grossen Brand a. 1613. davon unten Nachricht ertheilet wird. §. 20. 21.

Die Neustädter hatten einen besondern Gefallen an dieser Kirche. Denn es berichtet Saccus, daß weil das Volk sich das selbst gemehret, und ihre Kirche, mit welcher sie sich über 300. Jahre her beholffen, nunmehr zu klein geworden, sie die Stifts-Kirche a. 1481. abgebrochen, und eine grössere gebauet, welche nach der Grösse, Art und Form, wie St. Catharinen in der Altstadt, auch mit dergleichen Thürmen gebauet worden, und rühmet er sie ferner, daß es eine schöne Kirche gewesen. **)

*) Von dieser Spizen-Gestalt siehe unten §. 19 und 21.

**) Es ist aber die Neustädter Kirche nach der Eroberung grösser gebauet, und also der Catharinen-Kirche nicht mehr gleich.

Noch findet sich Nachricht, daß der Tartarn König Wilhelm von Rosenberge, nachdem er vom Wetter getroffen, in der Catharinen-Kirche begraben sey. So geschehen a. 1515. Schöppen-Chron. ad h. a.

§. 15.

Als bey der heilsamen Reformation unsere werthe Stadt frühzeitig in Bewegung gesetzt wurde: hat man wahrgenommen, daß die beyden Pfarr-Herren an St. Catharinen, die sich bis-hero als Meß-Pfaffen aufgeführt, bald einen Eckel an den papistischen Sauerteig bekommen, und der Evangelischen Wahrheit nachgegangen. Sie hießen Ziegenhagen und Bode.

Diese Männer machten mit andern Befennern, als Miriz, Wiedensee, Frizhans, Sculcretus und Detenhagen Partie, und nahmen theils in Predigten, theils in

Ritibus andere Wege, widersehten sich auch den Papisken öffentlich. A. 1523. sind 9. Theses ans Tages-Licht gekommen, womit sie sich gegen die Papisken defendiren wolten. A. 1524. wurden 18. Sätze daraus. Beydes mahl trauerten sich die Begner nicht zu kommen, sondern lieffen es genug seyn, auf der Sankel weiblich schimpffen zu können. Es waren aber die ärgsten die Zarfüßer, Pauliner, die Pfaffen am Dom, Sudenburg und Neustadt, wider alle Stunden jene vor einen Mann, und bekamen mit ihren Lehren einen grossen Zulauff. Beyläuffig ist noch zu merken, daß Ziegenhagens Bildniß in Meyers Evangelischen Hamburg anzutreffen.

§. 16.

Weil nun in der ganzen Catharinen-Pfarre ein grosses Verlangen nach dem Evangelio entstande: so hat ein gewisser Bürger in derselbigen im Anfang des 1524. Jahres einen **Christlichen Unterrichte und Vermahnung** an die Catharinen-Gemeinde geschrieben, und im Druck ausgehen lassen, darin er gemeldet, wie er von dem mehresten Theil der Leute verstanden, daß sie begierig wären Gottes Wort anzunehmen, des er hoch erfreuet wäre, vermahnet sie demnach, daß sie in Christo starck seyn, und von diesem guten Vornehmen sich durch keines Menschen Pöchen und Dräuen abhalten lassen solten, indem man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. *Pomarius.*

Diese Schrift machet nicht mehr denn 1. Bogen aus, und wird in der Wolfenbüttelschen Bibliothek aufgehoben, wie ich aus des Herzogs Rudolfs Augusti Catalogo rarer Schriften vernehme. Hätte ich ihrer habhaft werden können, so solte sie allhier ihren Platz gefunden haben.

§. 17.

Als darauf Lutherus a. 1524. den 6. post Trin. in St. Johannis allhier geprediget: so sind besagte Catharinen-Prediger so starck im HErrn gewesen, daß Nicol. Boden eben des Tages das erste mahl Evangelische Messe gehalten, und das heil. Abendmahl in beyderley Gestalt administriret, und behauptet Saccus *) ausdrücklich, daß Henr. Cichstedt **) aus dem Schypenstuhl der erste Communicant in Magdeburg gewesen, der das Heil. Abendmahl nach Christi Einsetzung empfangen. Im übrigen, wie nach Lutheri Predigt die Pöbstlichen ritus völlig abgethan, so hat hingegen die Catharinen-Kirche bey dem Probst Stoth

Stoß in L. Fr. Closter nicht darum gebeten, wie St. Johannis und Ulrichs thaten, die um bessere Lehrer anhielten. V. Ursach und Handlung in Wolfs wiedergefundenen Magdeburg.

- *) P. IV. seiner Predigten am Tage Mauriti in 4. Abschnitt. Daß er aber das 1523. angibt, ist irrig, wie er denn auch selbst daran zweiffelt. Gengenbach sagt, das S. Abendmahl sey erst nach Lutheri Predigt in Cathrinen, Jacobs, Peters und Augustini recht ausgetheilet worden. Aber ich ziehe Sacci Meinung vor, und wenn wir dem Blocio in seiner Eusebia folgen wollen, so ist diese Veränderung schon vorher aufkommen.
- *) Dieser Eichstedt, der in einen andern Chron. Johann genandt wird, war in St. Cathrinen eingepfarret, und hatte sich schon vorher im April desselben Jahres eines Tuchmachers angenommen, der Lutheri Lieder aufm Markte abgefungen hatte. Und da der Burgemeister Rubin diesen hatte beym Kopff nehmen lassen, 200. Bürger aber dawider protestiren: so führte Eichstedt für ihnen das Wort.

§. 18.

Kurz vorher, nemlich den 1. p. Trin. waren aus St. Catharinen und allen übrigen Pfarren etliche Männer erwehlet, die sich mit D. Mirizen im Closter St. Augustin, samt unsern Bode und Ziegenhagen und noch 5. andern Evangelischen Predigern, wie auch 4. Männern aus jeder Znnung bereden müssen, etliche Articul zu berathschlagen. Diese haben an den Magistrat eine Schrift übergeben, und versichert, daß sie bey der Evangelischen Lehre und deren Articuln feste stehen wolten, welches denn der Magistrat auch angenommen hat, worauf eine General-Veränderung erfolgte, davon Pomarius ad h. a. den Aufsatz hinterlassen.

Die Schrift lautet also: Ordnung der gemeinen Kasten, dem dürfftigen Armuch zu gute in der löblichen Stadt Magdeburg aufgerichtet. 1524.

Hieraus will ich einen Punct anführen, was es mit dem Klingbeutel vor einen Anfang gehabt: „Item so hat auch Eyn Erbar Raht under sich und seinen Raht vorwandten sunderlich 10. personen auf dyse meynung erwelet, das 1) von den Herrn inn St. Johannes Kirchen, eyn halbe odder ganze stunde vor dher Predig, in der Kirchnn mit dehn Pentell odder Handen vmb solen gehenn, vnd dehn Nothdürfftigen leutthen von dem volcke dafelbst des Almusß zu pytthen geblissen seyn. Desgleichen zu St. Ulrich auch 1. person, vnd zu St. Katherinen 1. person, und zu St. Jacob 1. personen vnd zu St. Peter sollen dartzu inn dehm 1. Kloster S. Augustini, und S. Marie Magdalenen (Iho dafelbst eyn Sermon odder Predig gethan werde) auch

umgban, und dergleichen Almß zu pytthen, und alles was dyfelbigen z. personen also versamlet hatten, sollen sy von sundt an vngehelet in dehn Kasten zu S. Johannes odder zu S. Augustini wu des yghlichen am nesten ist, eynstecken.

Im übrigen haben die Vorsteher zu S. Cathrinen freylich wie in andern Kirchen die Brieffe und Rente der Foundation und Kirchen-Güter sammt ihren Haupt-Summen copialiter in den gemeinen Kasten verordnet und geleget, zum Beweis, daß sie in allen Stücken das papistische Wesen wolten abgeschafft wissen: welches aber dahin nicht zu deuten, als hätten sie ihre Kirche damit entblößen wollen, vielmehr hat eine jede Kirche das ihrige behalten, was zum Unterhalt und Bau gehöret.

Auch sind ihre Altaristen aufs Rath-Haus gefodert, und ist ihnen angedeutet worden, daß sie die Opfer-Messen solten abstellen. Ob nun gleich dieses mag geschehen seyn, so glaube doch nicht, daß sie so gleich haben cessiret werden können, gleichwie auch die Altaristen in der Ulrichs-Kirche (davon in meiner Nachricht) noch eine gute Zeit geblieben, lediglich darum, damit die Motus in der Stadt auf einmahl nicht möchten zu groß werden.

§. 19.

Seit der Zeit bis auf der ersten Belagerung ist in unser Kirche wenig vorgefallen, was unsern Zweck erläutern könnte. Besselmeyer und Merckel, welche diese im Schmalkaldischen Kriege vorgefallene Belagerung beschreiben, haben nicht gemeldet, daß der Catharinen-Kirche einiger Schade geschehen wäre, da sie doch von andern aufgezeichnet, was ihnen vor Schaden wiederfahren.

Hiebey kan nicht unberühret lassen, daß Hortleder zwey Abrißse von der Stadt Magdeburg mitgetheilet, so wie sie im Schmalkaldischen Kriege sich präsentiret, worin sich findet, daß die Catharinen-Kirche damals 2. hohe Thürme, wie die Ulrichs-Kirche, doch mit kleinen Seiten-Spizen gehabt, und also den heutigen ganz ungleich gewesen. add. §. 21.

Auch hat er zugleich angeführet, was und wie viel Gassen damals zur Catharinen-Pfarre gehöret, nemlich: der Marstall, Knochenhauer- Barfüßer-grosse und kleine Schrotorffer- Apenburger- und Cathrinen-Strasse, der breite Weg, neue Scharn, Fuchs-Hoel, im Brdn. **)

*) Von den Ursachen des teutschen Krieges, p. 1276. seq.

**) ibid. p. 1280.

Anderer Dinge, z. E. wie die Cathrinen-Prediger mit andern die Ministerial- und Religions-Sachen gepflogen, zc. werden in der Magdeburgischen Kirchen-Historie vorgetragen. Ich bemercke hier folgendes, wie a. 1613. eine erschreckliche Feuersbrunst entstanden, die in St. Peters, Jacobs und Catharinen ungemeinen Schaden angerichtet. Nemlich es hatte ein Bürger in der Peters-Pfarre, Namens Teufel,

Von welcher Familie ehedessen einer mit Namen Melchior Teufel im Naht-Stande gewesen, und in Burgem. Stiellers Hause gewohnet hat, am Sonntage Miser. Domini, da zur Nachmittags-Predigt geleutet worden, ein Fuder Stroh aus der Neustadt zu sein Brauen abgehohlet; indem nun solches abgeladen wird, so kommt ein Bund dem Feuer hart zu nahe, welches denn alsofort das ganze Haus in vollen Brand setzet. So gleich machet sich ein Nord-Ostwind auf, und treibt das Feuer dergestalt, daß es in einer halben viertel Stunde 2. Cathrinen-Gassen angezündet, wobei dieses besondere, daß das Feuer nicht gerades Weges fortgegangen, sondern wegen der Fett-Waaren hin und her geflogen, und also unterschiedliche Gassen in größter Geschwindigkeit angebrennet, und nicht allein bis zum Schrotbreyer-Thor, ja das Thor selbst, sondern auch viele Häuser in 3. Pfarren nebst einen guten Theil des Breiten Weges in die Asche geleeget. Man hat gezehlet in St. Peters 23. in Jacobs 49. in Cathrinen 140. darunter 44. Brau-Häuser, in allen 212. die Ställe und Scheuren ungerechnet, die innerhalb 3. Stunden in einen Aschen-Hauffen verwandelt sind, so, daß die Leute nur alles mit ansehen, und brennen lassen müssen. In der Cathrinen-Pfarre waren viel Häuser mit steinernen Giebeln, aber diese haben nicht schüßen können, denn die Mauern wurden gesprengt, und das Feuer hat das Holz rein aus den Mauern verzehret. Dabey ist leider die Cathrinen-Kirche nicht verschonet geblieben, indem das Feuer aus 2. nahen Becker-Häusern, die viel Holz gehäuffet, ingleichen die stiegenden Fett-Waaren dieselbe ergriffen,

so daß sie von 3. Uhr an bis in die Nacht gebrandt, da denn die Spitzen herunter gefallen, die Glocken zerschmolzen, das ganze Kirchen-Gewölbe eingestürzt, die Orgel, der Kirchen-Ornat und die schöne Cangel verdorben; wobey noch etliche böse Buben sich eingefunden, die vollends mit ihren Arten alles in der Kirchen niederhauen wollen, welche man nicht ausforschen können.

Hierauf hat der Gottes-Dienst 5. Wochen in St. Augustin gehalten werden müssen, davon die beyden ersten Predigten vom damaligen Pastore und Seniore Malkio, dessen Haus stehen blieben, gedruckt sind.

Diese 2. Predigten heißen: Kühlwasser und Brandt-Salbe zu dem gefährlichen Brandt-Schaden der hochbeschädigten Catharinen-Kirche in Magdeburg zubereitet, 1613. 8. worin von diesem Feuer Nachricht gegeben wird. Auch hat M. Reinh. Bakius, Past. Ulr. 3. Feuer-Predigten unter dem Titul: *Tabera Magdeburgensium* A. 1614. und sein Collega M. A. Burchard 6. Brand-Predigten über den 121. Ps. mit Rahmen: Das Magdeburgische *Leuavi oculos* in öffentlichen Druck ausgehen lassen.

§. 21.

Aus diesen 2. schönen Predigten des Malkii wollen wir noch etwas excerpiren, welches zur Beschreibung des damaligen Catharinen-Kirchen-Gebäudes gehöret. Nämlich

1. Daß die 2. Thürme a. 1468. Donnerstags nach Latere aufgesetzt, wie aus den Brieffschafften, die im Knopffe gelegen, und in diesem Brande herunter gefallen, ersehen worden, so, daß sie nicht länger als 145. Jahre gestanden.
2. Daß an denselben etliche Thürme (vid. oben §. 19.) zum Zierrath befindlich gewesen, davon eins gegen Mitternacht a. 1521. vom Wetter angezündet, aber bald wieder gelschiet worden.
3. Daß das Uhrwerck auf dem Thurme a. 1593. fertig worden.
4. Daß die Cangel von Alabaster gewesen, und a. 1603. nemlich 10. Jahr vor dem Brande verfertiget.
5. Daß kurz vor dem Feuer eine neue und damals recht gute Orgel gebauet.
6. Daß die Kirche einen schönen Taufstein und treffliche Gemälde gehabt.

Woraus

Woraus zu ersehen, daß sie kurz vor dem Brande in einen guten Stand gesetzt, und mit nicht geringen Unkosten ausgebaut worden.

§. 22.

Damit nun die Gemeinde nicht lange nach St. Augustin gehen möchte, so waren die Vorsteher nach dem Brande so gleich beschäftigt, die ruinirte Kirche wieder in Dach und Fach zu bringen, die Thürme zu bauen, und neue Glocken anzuschaffen. Es findet sich ein Quaderstein über der Thüre des kleinen Thurms gegen Morgen, worin diese Inscriptio gehauen:

Gloria in excelsis Deo.

A. 1613. den 4. August
ist diesem Wendelstein
das Fundament geleyet,
und in kurzer Zeit
mit Gottes Hülffe vor-
fertigt worden, und
seynd die Kirchväter
gewesen
Balthasar Brumbey
Hermann Becker.

Desselbigen 1613ten Jahres ist auch die grosse Glocke aus 92. Centnern Gut wiederum gegossen, wie die Worte: Anno mlieriCor-
Dla tVa ser Vat, und die Jahrzahl, so bey des Gießers Rahmen-
stehet, nemlich 1613. anzeigen, und im Augusto, zur Zeit der Ernd-
te, als wenig Hülffe gewesen, von den Schulkindern aus dem Gieß-
hause in die Kirche gebracht, welche die Seile mit solcher Vehe-
menz gezogen, daß sogleich eins zerrissen. Jo. Francus hat in sei-
nem appendice relat. die ganze Glocke beschrieben, aus welcher
Vulpus alles, was darauf gestanden, angeführet.

Allein die izige differiret von der vorigen wegen der Auf-
schrift in allen Stücken. Jene hat andere Verse, mehr Vorste-
her, und zwey Prediger, nur der Gießers Vorstelmann ist einerley,
welcher jene a. 1613. diese 1618. gegossen. Daher muß jene ohn-
fehlbar geborsten und aufs neue gegossen seyn. Die Umschriften
der izigen lauten also :

In

In der ersten Reihe oben:

Anno 1618. Henricus Borstelmann in Magdeburg me fecit
Ad pompas. ad sacra. preces. ad funera. cives voce sua
Christus quos vocat, ipsa voco.

In der andern Reihe, gleich darunter:

Johannes Malsius, Schmalkaldensis, Pastor. Adamus Gross,
Magdeburgensis. Christophorus Thodæus, Schlackower-
da, Bohemus, Diaconi.

Unten am Rande:

K. Georg. Schleuter, Senior. Carstein Benike, Franz Lappe.
Gorries Nafe. Baltzer Brumbei. Hermannus Becker.
Die Aeltisten. Gorries Piltz. Georg Schmidt, Kirchväter. Andreas
Rohr und Georg Schleuter, junior, Bauherren, a. 1618.
Soli Deo Gloria.

Gegen Morgen in der Mitten:

Christus am Creuz, wobey Maria und Maria Magdalena.

Gegen Abend in der Mitten:

Die heilige Jungfrau Catharina mit einer Crone auf dem Haupte
und einen Ring um dasselbige, mit stiegenden Haaren, in der linken
Hand ein Schwerdt, welches zur Erden reichet, auf der Brust ein
Creuz, zu den Füßen rechter Seite ein Rad.

Wenn man nun diese Umschrift mit des Vulpii seiner conferi-
ret, so wird man offenbar den Unterschied finden, und wundert sich,
daß Vulpius, der in Beschreibung seiner Historie von Magdeburg
sich viel Mühe gegeben, diß nicht attendiret hat.

Und also haben die Vorsteher diese Glocke in 6. Jahren zwey
mahl müssen gießen lassen. Es ist aber zu wissen, daß diese de 1618.
die wie noch haben, unterschiedener Gefahr unterworffen gewesen,
indem sie in und nach der Eroberung etliche mahl herunter gefal-
len, (v. S. 26. 27.) und dennoch ganz zeblieben, auffer daß oben ein
Aem oder Hefft zerbrochen, an dessen statt eine eiserne Stange
durch die Glocke getrieben und befestiget ist, welches aber dem Klang
im geringsten nicht schadet.

Folgendes haben sie auch wieder eine neue Orgel bauen las-
sen von 33. Stimmen und 3. Claviren, welches Werk M. Mich.
Prætorius in seinem Syntagmate Musico rühmet. S. 23.

§. 23.

So war demnach alles wieder repariret und ausgebaut, auch die Thürme wieder aufgerichtet. Allein da die Herren Kirchväter meinten, nun aller Baukosten loß zu seyn: so ging unermuthet das Unglück erst recht an. Denn a. 1630. Sonnabends vor Advent, als den 26. Nov. entstand, als zum Vorspiel, ein so heftiger Sturmwind, als bey Menschen Dencken nicht erdret worden. Derselbige that nicht allein an vielen Gebäuden und Mühlen grossen Schaden, sondern warf auch einige Thurmspitzen herunter, unter welchen unsere Cathrinen-Kirche auch eine verlohren, die der Wind über das Kirchen-Gewölbe geworffen, wiewohl ohne sonderliche Verletzung desselben.

Vulpus meldet in seiner Magdeb. Historie c. II. p. 194. daß 5. Thurmspitzen in allen von den Kirchen abgeworffen wären; aber der Ober-Stadt-Schreiber Fritius, der die Eroberung erlebt, berichtet, daß es mehr Kirchen betroffen. Auch kan von diesem notablen Sturm-Wind der Sächsische Florus vom Jahr 1630. gelesen werden. Ohnzweifel war es ein böses Omen, wenn man des Flori Worte recht betrachtet.

§. 24.

Das Jahr darauf, a. 1631. kam das gröfste Schicksal, nemlich die gängliche Zerstrung und Einäschering über Magdeburg. Es war eben die Dienstags-Predigt am 10. May von Thodano in der Cathrinen-Kirche über den Vers: **Wär Gott nicht mit uns diese Zeit** &c. gehalten, da der Feind in die Stadt brach, und den breiten Weg hinauf marchirte. Der Gottesdienst wurde abgebrochen, viele retirirten sich in ihre Häuser, nicht wenige blieben in der Kirche, und suchten ihren Schutz darin. Gleichwohl fanden sie keine Sicherheit. Denn nachdem das Würgen angegangen, sind 53. Personen, meistens Weiber, wie im Theatro Europæo stehet, und ich selbst von den Drehnischen Nachkommen gehdret, absonderlich unten vor dem Altar und auf den Brixen beym beten niedergehauen. Ein ander Haus hat mir versichert, es wären über 70. gewesen. Die Kirche selbst ist vom Feuer ergriffen, gänglich abgebrant u. in einen Steinhauße verwandelt. Die Thürme sind bis auf das unterste Gesimse eingefallen, und von der Kir-

D

chen

chen ihren Documenten und Brieffschaften, die in der Kirchen verwahrt gelegen, ist nicht ein einziger Buchstab übrig geblieben. Vor der Kirchen aber den breiten Weg hinauf ist das Blut so häufig zu sehen gewesen, als wann es geregnet hätte.

Von nahmhafften Personen sind unter andern aus dieser Pfarre gerettet und lebendig geblieben :

I. MALSIUS, Pastor und Senior mit seinem Hause.

M. THODÆNUS, dessen Collega, mit den Seinen.

JO. DREHNE, Rathmann, der sich in der Sacristey verborgen, aber vom Feind ins Lager geschleppt und hart tractiret worden. Ist nach wenig Jahren wiederkommen, und darauf Cämmerer endlich aber Burgemeister geworden. Er war im Kirchen-Collegio, und hat sich fleißig um der Kirchen Bestes bekümmert, auch den Anfang, wie sie aus ihren Ruinen gebracht worden, erlebt, und ist gestorben 1670.

PASCHA THOMAS, der kurz vor der Eroberung, und nach derselben der erste Kirchen-Vorsteher bis 1653. gewesen, und legt als Rathmann gestorben.

JOACHIM KÖPPEN, Custos, der hernach dem Kirchen-Collegio sehr nützlich geworden, weil es vom ihm erfahren, was die Kirche vor der Zerstörung gehabt.

Von den andern Vorstehern sind die meisten in der Eroberung umgekommen, die übrigen aber im Exilio gestorben, daher es mit den Nachrichten anfänglich übel aussah, wie der Vorsteher Lüderwald in seinem Protocoll schreibt.

§. 25.

Wenn das Dessen der Papisten bey der Eroberung hätte statt gefunden, da sie nemlich die Stadt mit Catholiquen besetzen wolten: so wäre unser und allen übrigen Kirchen übel gerathen gewesen. Aber die Schweden vertrieben die Kayserlichen, und legten ein ordentliches Stadt-Regiment und ein Lutherisches Con-
fisktorium an, a. 1632. Indes sahe es überall kläglich aus, die ganze Stadt war ein einziger Stein- und Aischenhauffe, und unsere Kirche lag gänzlich im ruin. Auch war in den ersten Jahren nicht an die Erbauung derselben zu gedencken. Kein Geld und Nachricht war da, die Documenta verbrandt, die Vorsteher umgekommen, außer Drehnen und Pascha Thomas, davon jener erst nach 3. Jahren, dieser sogleich sich wieder eingefunden. Und weil dieser kurz vorher war Vorsteher geworden, so blieb er Kirchenbater bis 1653. aber er wußte von keinen Einkünften die Gewißheit,

heit, und klaget über ihn sein Nachfolger Lüderwald, daß er wenig präktiret, ausser daß er von einigen passiv-Schulden neue Obligationes gegeben, im übrigen weder von Aeckern noch Zinsen, Glocken-Gelde und andern accurate Rechnung gehalten, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Doch ist er hernach darüber in einen Proceß gerathen.

Dergestalt mußte die Kirche lange im Steinhaußen liegen bleiben, und auf dem breiten Wege ein jämmerlich Spectacul abgeben.

§. 26.

Daß aber Pascha Thomas gleichwohl nicht gar vergebens sein Amt geführet, beweiset der neue Thurnbau. Denn da sich wiederum Einwohner eingefunden, und durch Wiederkunfft des Rathmanns Johann Drehnens ein klein Kirchen-Collegium aufgerichtet worden, auch von den Zinsen aus der Stadt, ingleichen von Begräbnissen etwas eingekommen war: so war das erste, daß sie die verfallene Thürme wieder in den Stand setzten, und um des in der Stadt nothwendigen Geläutes willen die grosse Glocke wieder hinauf brachten. Diese war in der Eroberung glücklich salviret, dahingegen andere Kirchen keine behalten. Ob sie in der Belagerung herunter gelassen und vergraben, oder den 10. May beyhm Einfall der Thürme in die Erde geschlagen, wird ungleich vorgegeben; das aber ist gewiß, daß sie ganz geblieben, und Tylli kein Geld, nach der Sieger Art, von dieser Glocken als eine Beute gefodert, weil er gemeinet, daß sie geschmolzen wäre. Indes ist sie a. 1637. auf den nunmehr fertig gewordenen Thurm wieder in die Höhe gebracht, und fleißig gebraucht worden, *) und bemercket der Vorsteher Lüderwald in seinen Registern, daß ausser dem Dom kein Geläute in der ganzen Stadt gewesen, weswegen sie zu allen Predigten und Leichen gezogen.***) Und weil sie daneben noch eine signir-Glocke gehabt hätten, so wäre vom grossen und kleinen Geläute ziemlich Geld eingekommen, womit sie ihre ersten Schulden bezahlet. ***)

*) Sie hat einen so penetranten Klang, daß, ob sie wol der in St. Joh. nicht gleich ist, dennoch fast alle am Schall übertrifft, sonderlich weil sie an der Haupt-Gasse hängt.

**) Hieher mag ich auch das solenne Geläute rechnen, welches die Stadt ehe-
dessen in Gewohnheit gehabt, als: wegen des Jubel-Fests, da den 6. Oct.
1653. der Passauische Vertrag gemacht. It. den 1. Aug. 1668. wegen der
Kaysers-Wahl, da man beyrn Dank-Feste 3. Täge geläutet.

**) Dergleichen die Jacobs-Kirche, it. Malai und Thodani Erben bekom-
men. Und zwar hätten beyde Prediger noch Salaria zu fodern, welche aber
in den ersten 20. Jahren ihren Erben nicht gezahlet werden können, und nach
1660. erst gegeben worden.

§. 27.

Diese Thürme, deren Mauren nur bis an die Spizen aufge-
führet waren, haben wenig Jahre gestanden, und also das Unglück
vermehrhet. Denn weil das Mauerwerk in der Eroberung verge-
stalt beschädiget worden, daß die neue Aufmauerung etwa nicht so-
lide werden können, und, wie Lüderwald anmercket, die Sache
negligent tractiret und nicht Sorge genug getragen, daß Wind-
Regen- und Wetter-Schaden möchte verhütet werden: so geschah
es, daß der eine Thurm Nordwärts a. 1653. den 1. Jun. Nachts
um 11. Uhr wieder einfiel, und die grosse Glocke *) sammt dem Zei-
ger in die wüste Kirche herab stürzete.

*) Wie fern sie unbeschädiget geblieben, ist §. 22. gemeldet.

Und hiebey blieb es nicht, sondern der andere Thurm, der von des
ersten seinem Fall war erschüttert worden, fiel endlich a. 1656. den
6. Aug. auch nach. Und also ist diese Kirche damals unter allen die
elendeste gewesen.

Weil man aber mit dem Geläute einen profit haben konte,
als säumete P. Lüderwald der neue Vorsteher nicht, dasselbe wie-
der in Stand zu bringen. Der erstalt nun ward die grosse Glocke
a. 1654. den 1. Jun. wieder aus dem Schutt heraus gezogen, und
a. 1655. den 13. Apr. zu Geläute gebracht. **)

*) Man hat vors erste müssen einen Glockenstuhl auf dem Kirchhoffe bauen, und
die grosse Glocke da hineinhängen, welche denn dajelbst eine gute Zeit geblie-
ben. Zu Erbauung der ersten Thurm-Mauer aber ist eine Collee aus St.
Johannis und Ulrichs gesamlet, welche über 200. Thlr. eingebracht.

§. 28.

Inmittelst ließ P. Lüderwald bey seiner Administration
sich äusserst angelegen seyn, die Kirchen-Güter, davon kein Buch-
stab mehr vorhanden, und die in Gefahr stunden, gar verlohren zu

zu

zu gehen, wieder aufzusuchen, und that ihm nichts mehr leid, als dieses, daß nicht vorher darauf gedacht worden wäre. Weßhalb er auch desto eifriger gewesen, so gar mit Hindansetzung seines eignen Vortheils und Nahrung, die Zinsen und Pächte, die man zum theil verläugnen wolte, wieder in Erfahrung zu bringen und aufzutreiben, welches ihm viel Mühe, Reisen und Unkosten verursachet.

Man wird daher gesehen müssen, daß die Kirche dieses Mannes Fleiß wol das meiste zu danken habe, was sie noch besizet, sicutmal er derselben, außer den Zinsen, a 13. Hufen Landes zugebracht.

§. 29.

Nun hatte die Catharinen-Kirche von Alters her aus der ganzen Stadt, als aus der St. Johannis- Ulrichs- Heil. Geist-Cathrinen-Jacobs- und Peters-Pfarre, auch aus der Müllendogtey, vom Rath der Neustadt und Sudenburg Erbenzins, ingleichen jährliche Gelder aus Goslar, Zerbst, Bernburg, Neu-Haldensleben, Burg, Staßfurt und Aller-Ingersleben, wie auch Lehn-Güter, im Nottesdorfschen, Inslieber und Schrottdorffer Felde, in Lemstorf, Langen- und Osterweddingen, Dövenstedt, Diesdorf, Domersleben, Welsleben, Ebendorf, Hohen- und Dalenwasleben, Grossen-Santerleben, Schnarsleben, Sohlen, Byern, Salpke, Lütgen-Ammensleben, Bornstedt, L. Wangleben, Hohenbodeleben, Dichtmersleben, Gr. Ottersleben, Bardleben und Gr. Germerleben, 2c. zu ganzen, halben und viertheil Hufen, welche von den Erzbischöffen, Pöbsten, Stiftsherrn, von den Fürsten zu Anhalt, Abbtin zu Quedlinburg, Abt zu Closter Berge, vom Closter L. Frauen, St. Sebastian, St. Petri und Pauli, auch von den Adlichen, als den von Müllendorff, und andern, it. von etlichen Städten geschenecket, und von ihnen zu Lehn genommen wurden.

Von den wenigsten hat man nach der Eroberung etwas gewußt, daher auch einiges gar in stecken gerathen und verlohren gegangen. Zu allem Glücke lebte noch der Ritters Joachim Köppen, dessen im 24. §. gedacht worden; dieser wußte, von welchen Häusern

fern in der Stadt er vorher, weil er a. 1619. Custos geworden, die jährliche Zinse einfodern müssen; ingleichen von welchen auswärtigen Dertern was zu heben wäre, doch konte er keinen genauen Bescheid von diesen letztern geben. Weil er nun dem Tode nahe war; als ward von ihm auf Verlangen der Kirch-Väter, und Befehl E. C. Magistrats eine gewissenhafte Aussage a. 1654. gefodert, und dieser Aussatz nach Leipzig zu Urthel und Recht hingeschicket; da denn die Faculrät daselbst dieses Responsum „ertheilte: „Weil im Kriege die Coloni und Censiten gang „geändert, Köppen aber ex memoria davon aufgefeset, so solle „sein Juramentum credulitatis gelten, wenn gleich keine Zeugen „mehr angegeben werden könten, und also seine Aussage vor „gültig annehmen.“ Worauf dann Burgem. Drehne mit noch einigen aus dem Kirchen-Collegio den Eyd von ihm genommen.

§. 30.

Den Erb-Zins in Magdeb. betreffend, so war derselbe wol gewiß genug, aber was die auswärtigen Einkünfte anlanget, so hatte man sie nunmehr zwar auf dem Papier, aber es mußte der Stadt und den Dorffschafften erst angedeutet werden. Etliche gestanden sich dazu, etliche negirten es, die denn in den Aemtern, in deren Haus-Büchern es sich befand, ausgeklaget werden müssen; etliche Reditus sind gang ohngefehr kund worden, wobey es ohne Presente nicht abgangen; in welchen allen, oder doch den meisten Lüdewald Zeit seiner Administration von a. 1653. bis 1662. so glücklich gewesen, viele neue Lehn-Brieffe zu erhalten, und der Kirchen die Pächte wieder zuzuwenden. Und weil die Auslöschung der Lehn-Brieffe theur: so haben einige gute Freunde über 30. Thlr dazu hergeschossen. Es sind aber solche Pächte nicht gang frey, sondern es muß jährlich ein Erbzinß und Lehnwaare davon gereicht werden.

§. 31.

Man muß also nicht meinen, daß weil die Brieffe neu, auch die Donationes kürzlich geschehen wären. Denn sie rühren ohnfehlbar von den Zeiten der Foundation, nemlich aus dem 13. und

und ferner 14. und 15. Seculo her, und haben obgemeldete Gutthäter S. 28. nach und nach was hieher geschencket.
Zum Beweiß dessen, das ihre Urkunden sehr alt gewesen, will nur ein paar Exempel anführen.

Im Amts-Buche zu Bartenleben haben die Kirchen-Vorsteher sich auffschlagen lassen, und gefunden unter dem Jahre 1595. das Voigt-Geld a 3. Rthlr. welches 14. Hösse zu Aller-Zingersleben jährlich zahlen müssen, und siehet dabey, daß solches vor Alters gegeben worden.

Dergleichen beweiset ein Extract aus der Herrn von Möllendorf altem Lehn-Buche zu Hohen Göhren No. 253. worin S. Rieke von der Kirchen wegen zu St. Cathrinen bestehen ist.

Wir E. W. Humhern zu Magdeb. thun kund und bekennen vor Uns unsere Erben und Erbwehmen jedermännlichen, daß wir dem Ersam:n Simon Rieken zu einen rechten Erb-zins-gute geliehen haben, leihen ihm hiemit in Krafft dieses Briefes eine halbe Hufte Landes, aufm Gr. Germerleber Felde, auf 6. große Pfennige, Magdeburgische werunge, uns und unsern Erben jährlich ohne Verzug davon zu geben, welche halbe Hufte, wie gemelt, so zur Kirchen zu St. Catharinen gehöret, und gedachter S. Rieke als Kirch-Vater und Vorsteher derselben Kirchen damit belehnet. Und soll gemeldeter S. Rieke anstatt und von wegen der Kirchen solchen Acker fürdas von uns zu rechten Erb-Zins-gute haben, halten, gerühiglichen besitzen, des auch nach seinen besten, wie Erb-Zins-gut Recht und Gewohnheit ist, genießen und gebrauchen, allemassen sein Vorfahre denselben von den Lohsen sel. in Lehn und Gebrauch gehabt, und wollen ihm des ein bekendlicher Lehnherr seyn, wenn und so offit ihm des nöthig oder Besuff seyn wirdt. Dat. Magd. 1566. Dom. Reminiscere.

Dis war von dem Amtmann extradiret, dergleichen viel mehr könte angeführet werden. Und deshalb haben auch einige Lehn-Herrn und Beamte, so bald die Vorsteher Köppens Aussage produciret, sich willig bezeiget und die Plecker oder Pächte ausweisen lassen, dergleichen noch folgendes vom Amtmann Brandis zu Amfurt wegen L. Wanzeleben ein Beweis seyn soll.

Weil die Kirche St. Catharina in Magdeburg für diesen aus dem Dorffe L. Wanzeleben jährlich 9. Scheffel Weizen zum Erben Zins bekommen, und aber bey Eroberung der Stadt Magdeburg die Register und Kirchen-Bücher abhanden kommen, also daß gedachte Kirche nicht weiß, von wem sie die 9. Scheffel Weizen fodern soll: als wird hiemit auf Begehren den Unterthanen in L. Wanzeleben Amfurtischer Schaar ernstlich und bey Vermeidung anderer Verordnung anbefohlen, daß sie innerhalb 8. Tagen a dato anzurechnen, was ein jeder für einen Lehns oder Erben Zins-Herrn habe, im Amte produciren, und beybringen sollen, wornach sie sich sämtlich und eigentlich zu achten. Amfort
29. Dec. a. 1662. Amt daselbsten.

Brandis.
Wo

Wo es hat schwer halten wollen, sind langwierige Proceſſe entſtanden.

Wegen der Retardaten hat die Kirche auch immer ihre Noth gehabt, weſwegen oft nachtheilige Vergleiche gemacht worden. Um einiges ſind ſie gar gekommen, dergleichen 3. Worth Landes alhier vorm Schrotbrücker Thor ſind, welche a. 1666. ohne æquivalent unter's Horn-Werck gegraben, andere zu geſchweigen. Bey allen dieſen Umſtänden kan man leicht erachten, das es Mühe genug hat, die Kirche im Stande zu erhalten.

Auſſer den alten Donationen ſind nach der Eroberung noch neue hinzu gekommen. Dahin gehören die Collecten, Verehrung einiger Capitalien und Häuser, Schenkungen in die Kirche, das Wilmische, Fredenſche, Schlüterſche Teſtament, Syborgiſche Spende, Abkauffung des Kirchen-Rechnung-Haltens und Klingbeutel-Tragens, welches zwar eigentlich Straff-Gelder ſind, indem niemand ſolcher Pflichten ſich entziehen darff, gleichwol der Kirchen zu ihrer Aufbauung nicht wenig geholffen hat.

Und ſo viel in genere von den Gütern dieſer Kirche, welche alhier ſammt den Lehn-Briefen genau zu ſpecificiren weder Gelegenheit noch Wiſſenſchaft und Belieben habe, auch keinem damit gedienet iſt.

§. 32.

Was den Gottesdienſt anlanget, ſo haben die Eingepfarreten, die ſich nach der blutigen Eroberung nach und nach wieder eingefunden, weil die Kirche vor a. 1679. nicht wieder zu Stande kommen, ſich zu St. Johannis gewendet, wovor den Johannis-Predigern, abſonderlich denen Herren P. Hecht und Cuno jährlich 15. Thlr. vom Collegio der Cathrinen-Kirche aus freyen Willen gereicht worden, und finde ich, daß ſolches noch a. 1667. gegeben, wiewol dieſes das letzte Jahr nicht iſt.

§. 33.

Nunmehr ſchiene es Zeit zu ſeyn, daß an den Bau der Kirchen gedacht würde. Sie lag aber ſo tieff in ihrem Ruin, daß auſſer den Kirch-Thürmen, die wieder aufgebauet waren,
und

und einigen Ueberbleibsel von der Kirch-Mauer das übrige alles mit vielem Schutt bedecket war, so daß ziemliche grosse Obst-Bäume, wie in den Collecten-Büchern angeführet wird, indessen aufgewachsen waren.

Nun war von Pächten, Zins, Geläute und Begräbnissen etwas aufgesamlet worden, aber das meiste mußten sie von Gottes Segen erwarten. Und da sie a. 1665. im Majo angefangen die Kirche wieder aufzuräumen: so ward a. 1668. nun ordentlich zum Kirchen-Bau gethan, und mit W. Erhard Lindnern den 25. Jul. laut Jac. Wittens Kirchen-Register, ein völliger Contract geschlossen, und von E. E. Rath confirmiret, nemlich:

Die Kirche von Grund aus unter Dach und Fach zu führen, ein Mittel-Gebäude zu machen, in der Kirche 10. Pfeiler 12. Bogen und ein Gewölbe unter dem Thurm, (wo igo das Kirchen-Collegium zusammen kömft) zu bauen, 2. Stiebel von Grund aus aufzuführen, die Muffenpfeiler zu ergänzen, in den Thürmen die Böden, einen Glockenstuhl-Kasten und Stellung zu machen, die Glocke, die bishero aufm Kirchhoffe gehangen, hinauf zu bringen, das Kirchen-Dach mit doppelten Ziegeln zu belegen, alles dieses war im Contract, welches er a. 1672. fertig haben sollte, und sind sie mit ihm eins geworden auf 6000. Thlr. Ich führe dieses deswegen an, damit man sehen könne, wie sehr die Kirche verdorben gewesen.

Zu mehrer Versicherung, daß der Bau a. 1668. angefangen, dienen die Verse, welche über dem Portal der Kirchen-Thür gegen Abend eingehauen sind:

FVnDieVs Igne ferVs Me Verlt TILLIVs hofks.

Ergit en soLers proVIDa CVra patrVM.

davon der erste das Jahr der Zerhörung, der andere die Zeit der neuen Erbauung anzeigt. Der erste Vers hat anfänglich so stehen sollen:

QVas rVlt Igne saCro hofks atroX PapenheIMIVs æDels.

In der Mitte stehen folgende Worte: In honorem Dei O. M. Regis seculorum immortalis & invisibilis inchoatum est hoc opus 30. Junii a. 1668. Die Benennung dieses Tages hindert den später gemachten Contract des Baues nicht, weil dieses Portal das K. Collegium aufrichten lassen.

§. 34.

Das vornehmste hiebey mußten die Collecten prästiren, weswegen sich die Kirch-Väter zum Churfürst Friderich Wilhelm und Administrator Augustus wendeten, und auch so glücklich waren, daß sie von beyden a. 1668. promotoriales, nebst einer Vorschrift von E. E. Rath allhier erhielten, und damit in viele Provinzen, an Königl. und Fürstl. Hofe und Reichs-Städte sich hinwandten, und über 2000. Thlr. innerhalb 3. a. 4. Jah-

Jahren einbrachten; wozu das Herzogthum überdem 256. Thlr. die Kath's-Cämmerey 300. die Schiffer-Brüderschafft, die Innungen, die Büchsen in den Gast-Höffen, und die Liberalität etlicher liebevollen Personen nicht wenig contribuirt: welche Beysteuer die Stadt-Vierthel a. 1678. bey nahe mit 850. Thlr. vermehrten.

Insbefondere schrieb der Churfürst an den Herrn Landgr. von Hessen, welcher denn antwortete, daß er gern beprähigt seyn wolte, obgleich sein Land durch den Krieg auch verborben.

Als der Maur-Meister mit seiner Arbeit innerhalb gesetzte Zeit (sintemal der hinterste Kirch-Siebel die eiserne Zahl 1671. anzeigt) fertig: so wurden a. 1672. und fernerhin die Fenster eingesezt, das Pflaster gelegt, die Stühle gebauet, und zum baldigen Gottes-Dienst Anstalt gemacht, da inzwischen die Donaciones, Beysteuern und Gaben in der Stadt, noch immer fortwähreten, die zu den bisherigen Ausgaben gute Dienste thaten.

§. 35.

Insbefondere haben zum Ornat und andern guten Pertinenz-Stücken in der Kirche nicht wenige Wolthäter ein gutes beygetragen, und ihren Nahmen ein beständiges Andencken erwecket.

Erlliche Silb r-Geschire auf dem Altar hat verehrt Joach. Breyer mit seiner Familie a. 1676.

Eine verguldete Altar-Kanne mit einer silbernen Schachtel, dito a. 1679. Zum Altar vermacht Jac. Balcke, ein Kaufmann, 500. Thlr. a. 77. Ist fertig worden a. 1679. und hat denselben ausgemahlet und verguldet Jo. Fensterer vor 230. Rthlr. welches einschönes Gemälde ist. Eben dieser Balcke hat auch in der Johannis-Kirche einen Altar geschenkt.

Einen verguldeten Kelch und Patene verehret B. Rosenstol a. 76.

22. Thlr. zum Kelch verehret E. Fahlm in Hamburg a. 77.

Noch einen verguldeten Kelch H. Helmer a. 79.

2. Kleine Altar-Leuchter und eine Messingene Krone, der Conrector und nachmals Cämmerer Soldner mit seiner Frau 1679.

2. grössere die Schmelzer-Brüderschafft.

Den Tauf-Stein, sezet Cämm. Joh. Witte, den er längst versprochen, a. 1680.

Die Reichstühle sind von Joh. Frid. Rebelungs Offerte a 34. Thlr. weil er

das Klinge-Herren-Ami refusirt, gemacht a. 1686.

Zur Kanzel hat der Herr B. Crüger damaliger Cämmerer, sub conditione eius Begräbnisses in der Kirchen verehret 500. Thlr. und sie ist fertig worden 1692.

Den Kath's-Stuhl hat der Graf Rivarola, der in dieser Pfarre gewohnet, aus seinen Mitteln gebauet a. 1697. worauf er nach Abgang dieser Familie a. 1706.

E. E. Magistrat zugeteignet.

Andere haben Bücher, Lacken und dergleichen mitgetheilet.

Was das Orgel-Werck betrifft, so hat man sich erst behelffen müß-

müssen mit einem Regal, ferner mit einem Positiv, darauff haben sie eine kleine Orgel aus St. Johannis vor 170. Rthl. gekauft, und dazu gesamlet über 100. Rthl. und das Positiv an St. Petri überlassen vor 50. Rthl. Weil aber die Johannis-Orgel alt: so haben sie endlich dieselbe a. 1705. verbessert, und dem Orgelbauer Schnitger aus Hamburg accordiret 210. Rthl. und noch mit einer Zugabe von 30. Rthl. doch hat sie nur 2. Clavire, dahingegen die vor der Eroberung dreye gehabt.

§. 36.

Nachdem die Kirche, so gut es seyn konte, in so weit fertig, auch Wohnungen vor die Prediger gebauet: so ward die Kirche a. 1679. eingeweiht, und die erste Predigt am Sonntage Septuagesimæ vom damaligen Seniore D. Ern. Backio gehalten; worauf nachetlichen Circular-Predigten die beyden erste Prediger Müller und Lützens bald beruffen und introduciret worden.

Anfänglich ward ein Auge geworffen auf Lic. Brocken, der keine sonderliche Lust bezeygte, weshalben von den berühmten Superint. Sandhagen, ic. Uffelmann und Baumgarten zu Lüneburg ein Consilium eingeholet wurde; als aber Brocken dennoch die Vocation anschlug: so recommendirte Sandhagen den Brandenburgischen Rect. Lützens, der ihm seines Studii bibliæ wegen befehndt war, dahin, auf solche Weise ist derselbe vor allen andern hieher kommen.

Predigten sind schon vorher in dieser Kirchen gehalten, aber nur Leich-Sermonen, als a. 1670. beym Begräbniß des Burgem. Drehnens, und a. 1677. da der Burgem. Rosenstock beerdiget.

§. 37.

Nun fehlte nichts mehr als die Thurm-Spitzen, wozu ausser dem Gelde, was in Cassa war, bey einer jeden Verfertigung und Aufriehung, in der Stadt, im Herzogthum, Hamburg, Lübeck und anderswo Collecten gesamlet worden. Und also ist

A. 1691. des 1. Thurms Bau gegen Mittag angefangen, und A. 1694. gerichtet.

A. 1695. der Knopff, a 102. Pf. schwer, und dessen Verguldung so 50. Thl. gekostet, samt einer Fahne, welche von den Schiffen verlanget worden, und an Schmiede-Lohn 23. Thl. gekostet, wom Schieferbedcker aufgesetzt.

A. 1698. ist der 2. Thurm gerichtet im Augusto, und

A. 1699. den 21. Sept. der andere Knopff gleiches Gewichts, samt der Fahne a 18. Thl. welche beyde Stück zu vergulden gekostet 54. Thl. aufgesetzt.

An Schiefer, den Centner zu 24. Thl. zu Hüttenrode bezahlt, ist auf beyden Thürmen, samt dem Mitteldach etwas über 500. Centner darauf gegangen.

Im Mitteldache hat vor der Eroberung ein Wächter gewohnet, welches aber hernach beym neuen Bau vor unnöthig geachtet worden, ohnerachtet es A. 1713. wieder in Vorschlag gekommen war. Die

Die Zimmer-Arbeit hat weg genommen, zum erstenmahl 170. Thlr. zum andernmahl 150. Thlr. Des Schieferdeckers zum erstenmahl 60. Thlr. zum andernmahl 70. Thlr. die Holz-Kosten zu geschweigen.

Die Gestalt der Spizen giebt ein vortreffliches Ansehen. Erst fangen sie mit einer Haube an, darauf präsentiret sich ein grün gefärbtes Gefülde, denn folget wieder eine Haube, und darauf die Spizen selbst, und ist ihre Höhe samt Maurwerk und Spizen 100. Ellen, das Maurwerk allein macht 95. Ecksteine aus, einen Stein zu einer halben Elle und zwey Zoll gerechnet.

Im übrigen hat man in den Knöpfen, wie gewöhnlich, eine Aufschrifft von den damaligen Umständen der Stadt nebst etwas Geld hinein gelegt. Weil nun mancher gern wissen möchte, was in dergleichen Schrifft enthalten, und wie sie zu verfertigen, so will ich die von a. 1699. anführen:

In IESU Nahmen, Amen.

Demnach durch des grossen Gottes Hülffe und Gnade die Kirche zu St. Catharinen zu Magdeburg, welche, in der am 10. May 1631. beschebenen jämmerlichen Zerstörung dieser Stadt von Grund aus ruiniret und in einen Steinhaußen geworffen, a. 1668. im Monath Augusto wieder aufzubauen angefangen worden, ist solches Werk durch Gottes Gnade auch wol abgegangen und geendiget, worauf man auch den Bau der Kirchtürme angetreten, und ist der eine Thurm ausgebauet, und den 1. Aug. 1695. der Knopf und die Fahne aufgesetzt worden, hiernächst ist auch der andere Thurm aufgeführt, und am heutigen Tage der Knopf und Fahne aufgesetzt, welches war der 21. Sept. im Jahr nach Christi Geburt 1699. unter der höchstlößlichen und glorwürdigsten Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Gropmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürstens und Herren LEOPOLDI I. erwählten Römischen Käyfers und allezeit Wehrern des Reichs 2c. derer Reichs des Römischen im 41sten, des Ungarischen im 44ten und des Böhmisches im 43ten Jahre, Unfers gnädigsten Churfürstens und Landesherren, Herrn Friderich des III. Churfürsten zu Brandenburg im 11. Jahre, Dero Churfürstl. Regierung, als, Gott sey gedanket, im Römischen Reich Friede war, und der langwierige Krieg, so wol wieder den König von Frankreich, als der Otkomannischen Pforten ein Ende gewonnen, immittelst doch bey diesen Friedenszeiten eine grosse Theuring so wol des Getreydes, als anderer Victualien im Lande war, denn 1. Wispel Weizen galt 38. Thlr. 1. Wispel Roggen 33. Thlr. 1. Wispel Gersten 24. Thlr. und 1. Wispel Hafer 12. Thlr. weshalb auch ein allgemeiner Beschlag, welcher auch im vorigen Jahre gewesen, von neuen wieder anbefohlen worden, was an Münzen igo gänge und gebe ist, ist an allerley Sorten hiebey gelegt, unser Stadt Commendant war Hr. v. Börstel, Churfürstl. Brandenb. General-Major, im Stadt Regiment waren der Churfürstl. Brandenb. Hoff-Rath und Stadt Praeses, Hr. Christian Dieterich Ackenhausen, Bürgermeistere waren, Hr. Christoph Breitwisch, J. U. Licentiat, Hr. Albrecht Friderich v. Syborg, J. U. Doctor, und Hr. Petrus Neucrank, Stadt-Syndicus war Hr. Justus Wolrath Bode, J. V. Lic. und Churfürstl. Rath, Rath's. Cämmere waren, Hr. Friderich Crüger, Hr. Wendix Pape, Rath's. Herren waren, Hr. Josias Wörder, Hr. Martin

tin Voigt, Hr. Christian Caspar Maschau, J. V. Doctor, Hr. Johann Köp-
pen, Hr. Andreas Thomas, Hr. Johann Andreas Kinderling, Hr. David
Schaff, Hr. Joachim Köpke, im Ministerio waren, Hr. M. Balthasar Kinder-
mann, Senior und Pastor zu St. Ulrich und Levin, Hr. Gottlieb Treuer, Pastor
zum Heil. Geist, Hr. Christophorus Koch, zu St. Jacob, Hr. Christian Wil-
helm Smaltian, Past. zu St. Catharinen, und Hr. M. Johann Nöber, Past. zu
St. Johannis, Diaconi waren, Hr. Erdmann Betge, zu St. Catharinen, Hr.
Joh. Joach. Wolf, s. S. Theol. Lic. zu St. Ulrich und Levin, Hr. Christian
Clemens Kefler, zum Heil. Geist, Hr. M. Martinus Stegmann, zu St. Jo-
hannis, Hr. Barth. Daniel Meybring, Prediger zu St. Peter, Hr. M. Jo-
hann Balthasar Jacobi, zu St. Johannis, und Hr. Andreas Math. Nädle,
zu St. Jacob. Im Kirchen Collegio zu St. Catharinen waren, Hr. Cam-
merer Friedrich Krüger, Hr. Rathm. Andreas Thomas, Hr. Georg Canitz,
Kirchen-Syndicus, Hr. Christian Zecheldorf, Hr. Alex. Christian v. Snyborg,
Hr. Joh. Eberh. Wienecke, Hr. Joh. Balger Heidsfeldt, Hr. Joh. Ulrich, Hr.
Joh. Frid. Nebelung, und Hr. Andreas Krüger als hiesiger Administrator. Im
weitem Rath und Ausschuss sind gewesen, Hr. r.

Der Allmächtige Gott wolle ferner seine Hand über die Kaiserliche Majestät,
und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, unsern gnädigsten Chur-Fürsten
und Landes-Herren halten, und Sie mit reichen Himmels-Segen überall bey-
füllen, Er erhalte das reine und unverfälschte Wort des Heil. Evangelii, bey
uns und unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt, Er erhalte S. Wohl-
Edlen Hochweisen Räte und die gesammte Bürgerschaft im gesegneten und
stets blühenden Wohlstande, Er segne die Kaufmannschaft, und alle Christl.
Handthierung, Er segne unsre ganze Stadt, und wende von derselben in Qua-
den ab, Krieg, Theuerung, Pestilenz und alles Unglück und Widerwärtigkeit,
um Christi Jesu willen, Amen.

Ferner sind noch folgende Dinge zu mercken :

- A. 1700. ist die neue Uhr verfertigt, und die 4. Zeiger-Blätter jede a 6. Ellen
lang A. 1701. aufgehänget, wozu in der Catharinen Pfarre ein Beytrag ge-
sammlet.
- A. 1701. hat man aufgehöret, die Meyen in der Kirchen zu sehen.
- A. 1706. des Custodis und Organisten, und ferner das Wittwen-Haus gebauet.
Vorher haben Custos und die Todtengräber in 2. Häusern, so der Kirchen
vermacht waren, gewohnet.
- A. 1707. eine Mauer um den Kirchhoff gezogen, wozu abermahls Collecten in
der Catharinen Pfarre gesammlet.
- A. 1723. die Mittelglocke a 18. Centner angeschaffet und die kleine, die vorher bey
ständig hinten gehänget, in das Gestül des mittägigen Thurms gebracht.
- A. 1723. entstand den 21. May Vormittags ein groß Feuer gegen der Catharinen-
Kirche über, wobey die Kirche in Gefahr stand, und der eine Kirchthurm schon
etwas Feuer empfing, ist aber noch bey Zeiten gelöscht worden. Indes brand-
ten die Häuser zum Regenbogen, guldnen Kugel, grauen Wolff und weissen
Stern, worin ehmalen der Burgern. Drehne gewohnet, mit ihren Hinterbau-
fern völlig nieder.

§. 39.

Und solcher Gestalt ist die Catharinen-Kirche durch fleißige Bemühung und Aufsicht eines wohlthätl. Kirchen-Collegii, nachdem sie 38. Jahr in ihrer Verwüstung gelegen, durch göttlichen Segen wieder zu stande kommen. Hiebey ist allerdings zu bewundern, daß diese Kirche so vielmahls das Glück gehabt, durch milde Beysteuren und Collecten, theils in der Stadt, theils auswärts subleviret zu werden, als: a. 1653. und 1656. bey reparirung der eingefallenen Thürme, a. 1668. bis 1678. bey Aufbauung der Kirche, a. 1692. und folgende Jahre, da die beyde Spitzen gerichtet, a. 1693. ins besondere zum Orgel-Bau, a. 1700. zum Zeiger, a. 1707. zur Kirchhofs-Mauer, welches alles zwar schon an seinem Ort angeführet, aber alhier mit Bedacht wiederholet wird, damit man sehe, wie GOTT gute Sachen secundire, und ein jeder hiebey bedencke, daß die gute Stadt, ob sie gleich selbst anfänglich nicht viel hatte, dennoch das ihre aus gutem Herzen hergegeben, ja fast einer mit dem andern certiret, und niemand deswegen einen Abgang gemercket. In einem Collecten-Buche de a. 1669. habe diese besondere Worte gefunden, daß ihre Stadt zum blutigen Rauch-Opfer wegen des gesamten Evangelischen Wesens dienen und herhalten müssen, so möchten demnach christliche Herzen dieses bedencken, und als Consortes religionis mittheilen.

Es haben solche Sammlungen in fremden Ländern übernommen einige Vorsteher, ein Not. publ. Tischler, und ein Studiosus; der Rector Welmar aber hat nicht zu dieser, sondern zur Ulrichs-Kirche gesamlet.

§. 40.

Folgende Particularia können hier auch den Platz verdienen. Wegen der Leichen habe dieses gefunden, daß seit der Eroberung dieselben ordentlich bey Tage begraben worden. Und da a. 1692. im OCT. eine Frau ihr Kind wolte des Abends beysetzen lassen, so wurde solches vom Collegio nicht angenommen, weil es erst mit dem geistlichen Gericht und den Geistlichen muste ausgemacht werden.

So ist demnach bis hahin was ungewohntes gewesen, sich des Abends wegbringen zu lassen. Allein heutiges Tages wirds fast allgemein, sich ohne Gesang ohne Klang mit Verkürzung der Jurium scholæ & stolze begraben zu lassen.

welches diejenigen, die sich Eximirten heißen, vermehren. Im übrigen bleibt dabey, daß öffentl. Leichen Christi. Herkommens seyn, wenn nur die Unordnungen des Pöbels in den Kirchen möchten ein Ende gewinnen, welche bey Tage was unangenehmes, des Abends aber weit schlimmer sind.

Anno 1698. den 30. Jan. wird dem Kirchen-Collegio angezeigt, wie daß C. E. Rath und geistliches Gericht beschloffen, daß hinführo alle Winkel-Schulen solten abgeschaffet werden, und in jeder Pfarre nur zwey Personen seyn solten, welche Schule hielten. Darauf ist beliebt, daß hinführo der Cultos und noch einer in der Pfarre informiren, und mit den Kindern den Anfang machen solten, damit sie hernach in der Stadt-Schule desto besser könten fortkommen. Und dieses ist hier und in allen Pfarren also angefangen.

Heutiges Tages aber vermehren sich die Winkel-Schulen sehr, und lehren sich an das Verbot nicht.

Anno 1702. ist beliebt in Curia, daß die Weiber hinführo nicht mehr solten zur Leiche mitgehen. Weil nun die Kirchen sich darüber moviret, und unsere ein gleiches gethan, in Betrachtung, daß das Opffer sich möchte verringern, so ist verordnet, daß nunmehro zwey Becken solten gesetzt werden.

§. 41.

Hiebey kan ich nicht vergessen die malice, die der Catharinern Kirche a 1714. wiederfahren, indem ein Gottesvergessener Bube im Frühjahre eine Atheistische Schrift auf die Cangel geworffen, worin er unter andern vorgegeben, die Welt sey ewig, es sey kein Gott; die Seele des Menschen vergehe mit ihren Körper u. wobey er nicht unterlassen auf die Ehe, auf Mosen und das Predig-Amt zu schimpffen. Die Schand-Schrift ist gleich supprimiret, gleichwohl dawider geprediget worden. Ich halte aber davor, daß der Bbsewicht aus des Holsteinischen Mag Enugens feinen Atheistischen Absurditäten etwas mag entlehnet haben, weil etliche Muthmassungen mich darauf gebracht.

Der seel. D. Arnold. Past. ad Ulr. schrieb dawider ein Tractätgen: Lob des ewigen Gottes u. Der bekandte Peterken that ein gleiches, andere zu geschweigen. Tillotsons 4. erste Predigten seynd hierin schön zu lesen.

§. 42.

Ich habe oben §. 31. von einigen Schenkungen an die Kirche gemeldet. Diese nun stehen zwar in den Kirchen-Registern, aber man will heutiges Tages von den wenigsten wissen.

Also komt öfters vor das Wiprechtische Stipendium, so noch vor der Eroberung gemacht ist, und an einem Orte auch das Syringische heisset, allein iso gar in Stecken gerathen ist. Dieses bestand darin, daß die Wiprechtischen Erben auf Universitäten solten jährlich 15. Thlr. haben, und wenn der Stamm verloschen, andere Kinder aus St. Catharinen dessen theilhaftig werden. Das Capital hat vornehmlich auf dem Wolmirsbüchchen Ante gehaffet, allwo es auch nicht geleuanet worden. Allein nach langen Retardiren, ist es endlich zu einer Weisläufigkeit gediehen; bis daß endl. ein non ens daraus geworden. Dem Wolmirschen und Clüterschen Testament habe gleichfalls nichts zuverläßiges erfahren können.

Das Frenbische Beneficium ist zu Rathhause bekandt, und bekommen jährlich etliche ehrbare Personen, die ihre Armut nicht gern gesehen wollen, eine gute Portion davon, welches alle, und also auch die in St. Catharinen eingepfarrt sind, sich zu erfreuen haben.

Die Spborgische Spende rühret von einer alten Acker-Pachtung her, welche der Catharinen-Kirche ehedessen gehöret; die Sache ist endlich dahin gerathen, daß der sel. Mann der Kirchen 1000. Thlr. offeriret hat, davon seine Frau Wittwe die Zinsen Lebenslang genießen, und nach ihren Tod auf St. Catharinen Tag den Armen in der Kirche ausgetheilet werden solten. Auf solche Weise ist diese Spende ein Onus vor die Kirche, und hat nichts als die Sorge davon.

§. 43.

Von dem Rang der Kirche ist dieses zu mercken, daß man heutiges Tages insgemein sie vor die fünffte in der Ordnung der Stadt-Kirchen hält. Der Erbauung nach ist sie die dritte, weil sie nach St. Johannis und St. Ulrich erbauet. Allein ich finde in dieser Ordnung mancherley Variation. Also stehet sie oben im 9. §. hinter Jacobs und Peters. In der Nota §. 18. ist sie die dritte; a. 1562. hat sich das Ministerium, dem damaligen Bericht und Confession, ohne den Rang der Kirchen zu beobachten, unterschrieben. Add. §. 37. Nach der Eroberung ist die Catharinen-Kirche später als St. Jacobs erbauet, daher die Kirchen-Music in St. Jacobs vor dieser hergeheth. Doch es ist meins Thuns nicht, von solchen Ränge ein Urtheil zu fällen, glaube auch nicht, daß diese Quæktion in der Magdeb. Kirchen-Historie ein wichtiges Momentum ausmache.

Solte es nach der Erbauung gehen, so müße der Rang dieser seyn: St. Johannis, Ulrichs, Catharinen, Peters, Heil. Geist und Jacobs. Nach der Reformation also: St. Johannis, Ulrichs, Catharinen, Peters, Jacobs, H. Geist. Nach der Eroberung und der neuen Einweihung der Kirchen also: St. Joh. Ulrichs, Heil. Geist, Jacobi, Catharinen, St. Peters.

§. 44.

Das Kirchen-Collegium war nach der Eroberung sehr schwach, iſo beſtehet aus 10. Perſonen, und das Directorium darin haben geführt Burgem. Drehne, Burgem. Roſenſtock, Burgem. Krüger, Burgem. Meyer, und iſo der Herr Reg. Nath Nappius.

§. 45.

Was ſonſt von Leich-Steinen, Bildniſſen und Monumenten in der Cathrinen-Kirche zu mercken wäre, hat der Herr P. Kettner im Clero Cathar. angeführt.

§. 46.

Lezlich iſt noch hinzu zu thun, was mit den Herren Predigern zu C. Cathr. vor eine Veränderung vorgegangen, und deſſ Herrn M. Kettners ſeinem Clero Cathar. als eine Zugabe hinzu zuthun. Nämlich in der Marterwoche dieſes Jahres, den 27. Mart. 1736. ſtarb der biſherige Paſtor Herr Dan. Borck plöblich an einem Schlagfluſſe früh um 9. Uhr. und iſt er den 3. Apr. mit öffentl. Solennitäten und einer wolgeſetzten Leich-Predigt über Dan. 12, 13. Du aber Daniel 2c. zu ſeiner Ruheſtätte in der Kirchen gebracht worden. Hierauf fiel die Wahl auf den biſherigen Paſt. in Gröben bey Jena, Herrn Jer. Heinich, der kurz vorher ſchon zu St. Ulrich in Vorſchlag gekommen war. Er that nicht allein den 29. Apr. die Gaſt-Predigt, ſondern auch bald darauf die Prob-Predigt, worauf die Introduction folgte den 5. Jul. die der Herr Senior Struve aus Gal. 4, 14. 15. der Herr Stadt-Syndicus aber die Einweiſung in eine Betrachtung über Petri Fiſchzug verrichtete. Dieſes Herrn Paſt. Heinichs Leben wollen wir mittheilen, als es eingekandt worden.

Jeremias Heinich iſt geböhren 1684. den 18. Jan. zu Bernau in der Mittel-Marck. Die erſten Grund-Sätze ſeiner Studien legte er in Schola patria, biß in ſeinem 17. Jahre. Von hier ging er auf das Berliniſche Gymnaſium a. 1701. genoß 3. Jahr deſ treuen Unterrichts der damaligen gelahrten Herren Praeceptorum, Herrn M. Sam. Rodigaſts, Rect, Herrn Gottfr. Starckens, Con-Rect, Herrn Joſ. Leonh. Friſchens, Sub-Rect. nunmehrigen Rect. Herrn Fellers, Sub-Con-Rect., und inſon-

derheit in Hebraicis eines Stud. Theol. der ein geborner Jude
 war; hatte auch das Glück den seel. Herrn D. Phil. Jac. Spener,
 und Herrn Francisc. Jul. Lütken daselbst zu hören. A. 1704.
 ging er nach Jena auf die Academie, trieb die Philosophie,
 unter Anseitung Herrn D. Joh. Phil. Treuners, Herrn Georg
 Albert Hambergs, die Historie, bevorab Litterariam unter Herrn
 D. Burch. Gotth. Struden, die Ebr. Chald. und Syr. Sprachen
 unter Herrn D. Joh. Andr. Danz, und D. Joh. Keinh. Kuff,
 die Theologie unter Herrn D. Mich. Förtsch, und D. Joh. Franc.
 Buddeo. Er hätte auch Lust auf der Universität zu bleiben, da-
 her applicirte er sich zum dociren. Allein a. 1708. wurde er
 zum Informatore verlangt von dem Königl. Poln. und Chur-
 fürstl. Sächsl. General-Major Herrn Hans Heine. von Hessler,
 bey welchem er 6. Jahr lang grosse Gnade wegen seiner treuen
 Information genoss, daß er ihm auch etliche mahl Pastorate offer-
 irte, welche er aber wegen seiner vielen gemachten Bedenklich-
 keiten deprecirte, bis Gott a. 1714. sein Herz lenckte, daß er
 das Pastorat zu Gröbden, Bromstorff und Laadorff im Altenbur-
 gischen Fürstenthum auf Recommendation gedachten Herrn
 General-Majors annahm, darinnen er auch gerade 22. Jahr
 nemlich von Johannis 1714. bis dahin 1736. seinem Gott und
 lieben Heylande nach dem Vermögen, so er ihm dargereicht, un-
 ter vielen Gewissens-Kämpffen und schweren Kränkungen treu-
 lich gedienet. Und ob er wohl binnen solcher Zeit unterschied-
 liche mahl anders wohin beruffen werden solte, blieb er doch immer
 bey seinen Gemeinden, in Ansehung der Wichtigkeit seines Amtes,
 bis er a. 1736. zwey mahl kurz nach einander einen Wink Gottes
 wider alles Denken und Begehren hieher nach Magdeburg bekam,
 da er denn nicht weiter nein sagen durfte, sondern sich der verbor-
 genen Leitung seines Gottes als ein gehorsamer Knecht verlassen
 aufopferte, welcher es dahin regieret, daß er den 10. Maji a. c.
 von einem Hochbl. Kirchen-Collegio der S. Catharinen-Kirche
 zum Pastore Prim. erwählt worden, welches Amt er den 8.
 Jul. Dom. VI. post Trin. durch seine Anzugs-Predigt antrat. In
 sei-

seinen Studenten-Jahren hat er mit an der gelehrten Fama, so in Leipz. a. 1711. heraus kam, und in seinem Predigt-Amt in Gröben an den Berlinischen Heb-Opffern gearbeitet.

Sonst hat ihn Gott a. 1718. in Gröben mit einer harten und denckwürdigen Prüfung heimgesucht und geläutert, indem er auf 14. Wochen in seiner Pfarrwohnung von einem Polter-Geist beunruhiget worden, davon diellUmstände in seinem Scripto sub Tit. Das Zeugniß der reinen Wahrheit von der sonder, und wunderbahren Würckung eines insgemein so genannten Kobolds, zu lesen. Wider diese Schrifft edirte ein Anonymus: *Unrecht, wie man Gespenster und Gespenster-Gesichte prüfen soll.* 1723. 4. Weil aber unser Heinisch hiedurch nicht überzeuget worden, daß alles bey den Polter-Würckungen natürlichlich zugegangen, zudem der Anonymus sich meistens mit von weiten hergeholtten Einfällen, auch öfters mit ungereimter Hühnerey, Anzüglichkeit, und abgeschmackten Spaas behilffet, hat er ihn in Mit-leiden übersehen, und keine Sylbe geantwortet, wie der berühmte Jenische Herr Prof. Stolle in seiner *Zistorie der Gelahrtheit c. III.* von der Geister-Lehre in not. ad **** p. 513. verlanget hat. Aus gleicher Absicht und Ursach hat er auch übersehen des Herrn Geheimten Raths Thomasiai spitziges Raisonnement in seinen vernünfftigen und Christlichen Thomasischen Gedanken 2c. 1 Theil XIII. Handel p. 669. und §. XX. p. 725. Um so mehr, da er den daselbst angeführten Handel des Knabens weit eher und mit mehreren Umständen von seinem Groß-Vater eigenhändig beschrieben bekommen, ehe er nach Halle zum Urtheil-Spruch verstimmet geschicket worden. Inzwischen hütet sich Past. Heinisch vor des Herrn Thomasiai l. c. II. X. Handel p. 224. Expression, und beharret bey seiner im Zeugnisse der reinen Wahrheit c. III. Abtheil. 4. §. IX. & XI. gethanen Erklärung, welche vernünfftig auch Christlich genung ist.



AB 1539 11

ULB Halle
002 175 630

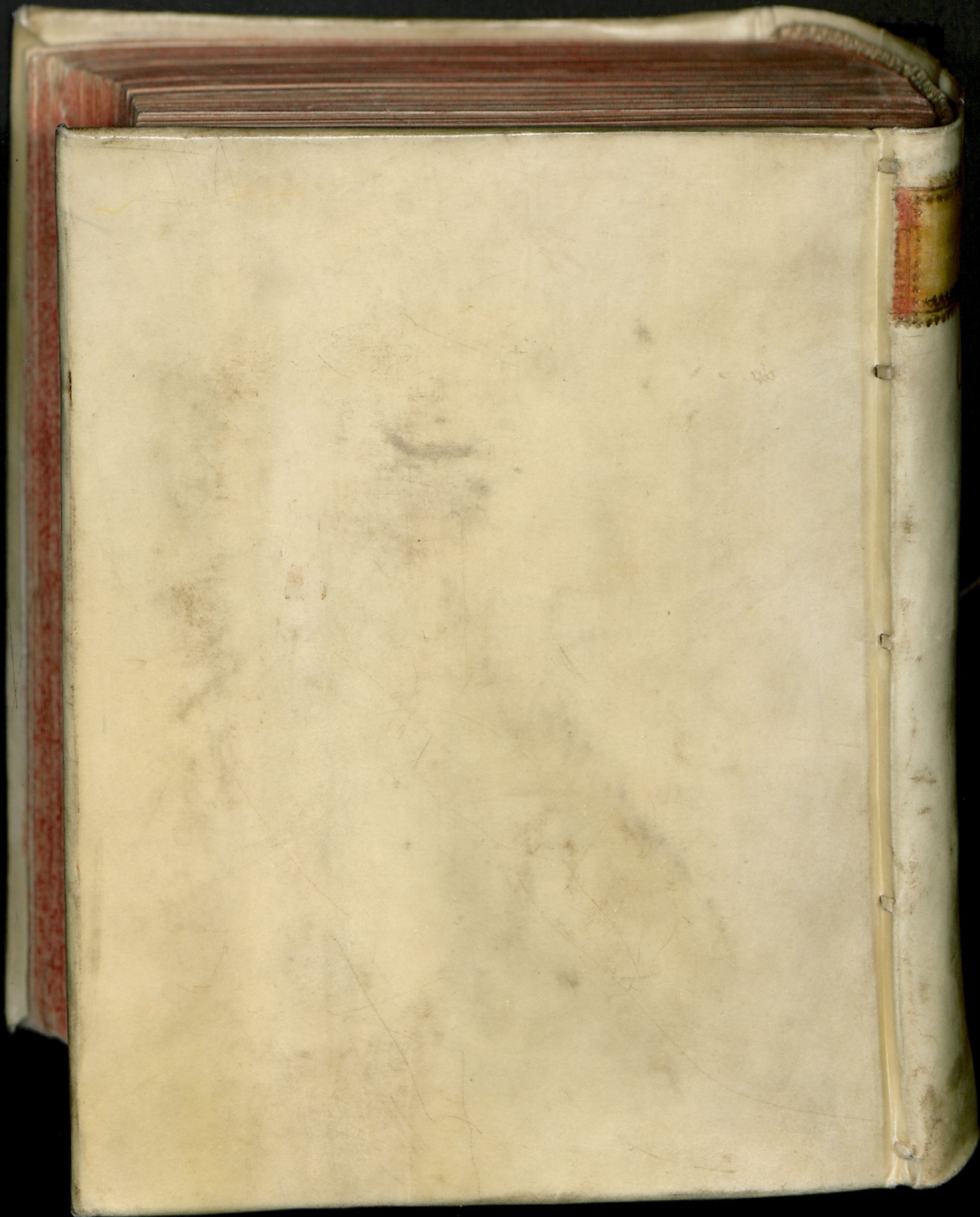


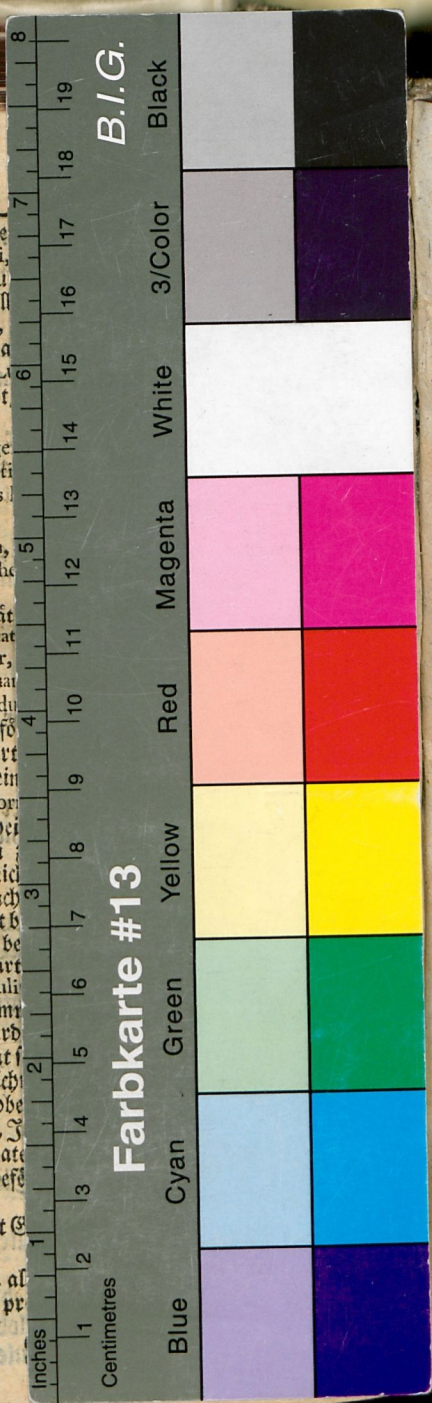
3

Sto.

1017







Historische
Sachricht
Von der
S. Catharinen-Kirche
in
Magdeburg,
durch
Ham. Balthern/
Sch. Magd. R.

Magdeburg,
gedruckt und zu finden bey sel. Johann Siegelers Wittwe,
und Gottfried Wettern. 1736.